

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 63 (1918)
Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bäregasse 6

Abonnements:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 6.70	Fr. 3.60	Fr. 1.90
„ direkte Abonnenten { Schweiz: „ 6.50		„ 3.40	„ 1.70
„ Ausland: „ 9.10		„ 4.70	„ 2.35
Einzelne Nummern à 20 Cts.			

Inserate:

Per Nonpareillezeile 35 Cts., Ausland 45 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstr. 61 und Füsslistr. 2, und Filialen
Aarau, Basel, St. Gallen, Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne, Genf etc.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Jugendwohlfahrt, jährlich 10 bis 12 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt:

Schweizerischer Gymnasiallehrerverein, Jahresversammlung
5.—7. Oktober 1918 in Basel. I. — Das zürcherische Schul-
bedarfs- und Lehrerbesoldungsgesetz. — Le cinématographe
scolaire. — Wilhelm Streuli, Horgen f. — Das pädagogische
Ausland. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.

Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend. Nr. 10.

Krankenkasse des S. L. V.

Anmeldungen an das Sekretariat, Zürich 1, Schipfe 32.

Spezialgeschäft für Anstrich von Schulwandtafeln

aller Systeme, neue und alte. 648

15-jährige Praxis. — Prima Referenzen.

J. Vannini, Maleratelier, Zürich 7

Minervastrasse 7

Telephon Hottingen 6315

Unübertroffen ist

ELCHINA

zur Beruhigung und Kräftigung der Nerven
Hebung des Appetites
Anregung der Verdauung
Kräftigung des Allgemeinbefindens
Günstigen Beeinflussung der geistigen und
körperlichen Arbeitskraft.

Originalflaschen à Fr. 3.— in den Apotheken.

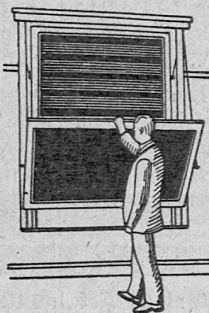
480a

Zu kaufen gesucht:

Meyers Konversationslexikon, 6. Auflage,

in 20 oder 24 Bänden, nur tadellose Exemplare. Offerten mit Angabe
des geforderten Preises erbitten 687

Beer & Cie., Buchhandlung, Peterhofstatt, Zürich I.



GEILINGER & Co.
WINTERTHUR

WANDTAFELN,
BIBLIOTHEK-
ANLAGEN
MUSEUMSSCHRÄNKE

Man verlange Prospekte.

656

Gademann's Handelsschule 485 — Zürich —
Gessnerallee 32

Vorbereitung für Handel, Bureau- und Verwaltungsdienst, Hotel, Post, Bank,
Sprachen: Französisch, Englisch und Italienisch. Man verlange Prospekt.



Humanistische und technische Maturität. — Handelsschule. — Moderne
Sprachen — Vorbereitungsschule: Elementar- und Sekundarstufe. — Internat
— Externat — Erstklassige Lehrkräfte. — Individualisierende Behandlung
der Schüler in Unterricht und Erziehung. — Einzelzimmer. — Über 60,000 m²
Park-, Garten- und Sportanlagen. — Grosser, eigener Gemüsebau. — Rationelle
Ernährung. — Mässige Preise. 58

Musik-Haus

Stimmungen
Reparaturen
Tausch
Miete

617

Osc. Mater, Kreuzlingen
Musikalien
Musik-
instrumente
jeder Art etc.
Besondere Begün-
stigung für die tit.
Lehrerschaft. Telephon
Nr. 76

Amerikan. Buchführung lehrt gründl.
d. Unterrichtsbrieft. Erfolg garant.
Verl. Sie Gratisprospekt. H. Frisch,
Bücher-Experte. Zürich. Z 68 120

Erfahrener Lehrer, Welschschwei-
zer, sucht Stelle als 683

Französisch - Lehrer

in Institut oder öffentl. oder Privat-
schule, wo er gleichzeitig Gelegenheit
fände, sich in der deutschen Sprache
zu vervollkommen. Mässige An-
sprüche, oder eventuell Engagement
auf Gegenseitigkeit.

Offerten unter O F 4658 Z an Orell
Füssli-Annoncen, Zürich.

55 Gewähre u. besorge Darlehen. Nöhe-
res: Postlagerkarte Nr. 451, St. Gallen 1.

Virtuose

Klavier - Technik

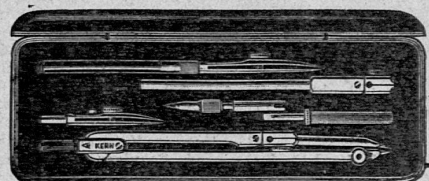
erreichbar für jedermann durch das
Fingersportsystem „Energetos“.

Heilt jede schwere Klavierhand. Voll-
ersatz für stundenlange Fingerübungen.
Begeisterte Zeugnisse. Ein schweiz.
Lehrer schreibt:

„Ihr Wunderbächlein . . . eine grosse Tat!“
Oblig. Einführung der „Energetik“ an
verschiedenen Konservatorien bevor-
stehend. Preis des Buches Fr. 7.—.
Bei Nachbezug für Schüler 100/o Rabatt.
Prospekt kostenfrei. Einführungsschrift
gegen 40 Rp. in Marken vom

Energetos-Verlag, Zollikon b. Zürich
Flurstrasse. 524

Kern AARAU Präzisions-Reisszeuge in Argentan



Kataloge gratis
und franko

In allen besseren opt. Geschäften und Papeterien erhältlich.

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens **Donnerstags mit der ersten Post**, an die **Druckerei** (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bäregasse) einzusenden.
Kantonal-Lehrerverein Solothurn. Versammlung der Grippe wegen auf unbestimmte Zeit verschoben.

Dr. Fluris Rechenbuch für Töchter-, Mädchen-Sekundar- und Fortbildungsschulen

4 Hefte	2. Auflage	
Einkaufs- und Verkaufsrechnung	50 Rp.	
Geldanlage- und Geldverkehr	50 Rp.	
Die gewerbliche Preisberechnung	60 Rp.	
Das hauswirtschaftliche Rechnen	80 Rp.	
Schlüssel zu jedem Heft		692

Verlag: Dr. Fluri, Mittlererstrasse 142, Basel.

Beste und billigste Text-Ausgabe

des

Schweizerischen Zivilgesetzbuches

Wir geben an die Abonnenten der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ eine vollständige, auf gutem Papier gedruckte Textausgabe des Zivilgesetzbuches mit einer 733 Seiten starken Erläuterung desselben zum reduzierten Preis von 2 Fr. ab. Verfasser der Erläuterung ist Rechtsanwalt Dr. K. A. Brodbeck, gewesener Adjunkt beim Eidg. Justizdepartement. Das Buch ist in Leinwand gebunden. Nach Einsendung von Fr. 2.30 in Briefmarken erfolgt die Zusendung franko.

Expedition der
„Schweizerischen Lehrerzeitung“
Zürich 1, Bäregasse 6.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Kürzlich ist erschienen:

Alfred Ney,

Das Recht der Toten

Ein Wort zum Schutz des Kriegergrabes.

40 Seiten Text mit einem Holzschnitt von W. Laage und 79 Bildern nach Naturaufnahmen auf ff. Kunstdruckpapier.

Preis 5 Fr.

Mit diesem im schönsten Sinne neutralen Buche möchte der Verfasser uns alle auffordern, denjenigen, die ihr Leben dem Vaterlande opferten, das Recht auf eine würdige Ruhestätte zu geben. Indem wir der Bergung und Erhaltung der Kriegergräber unsere Kraft und Arbeit widmen, helfen wir nicht nur den Toten zu ihrem Recht, sondern wir spenden gleichzeitig den um sie trauernden einen sehnlich verlangten Trost.

Mögen im Schweizerland und in Bälde auch ausserhalb unserer Grenzen recht viele Männer und Frauen zu diesem Buche greifen und hernach dem völkerversöhnenden Unternehmen, das hier geplant und geschildert wird, ihre Sympathie und werktätige Unterstützung zuwenden.

Eine französische Ausgabe erschien unter dem Titel: „Le droit des morts“ im gleichen Verlage und zum gleichen Preise von 5 Fr.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie direkt vom Verlag Orell Füssli in Zürich.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Illustrierte Schweizergeschichte für Schule und Haus

VON

F. von Arx,

gew. Geschichtslehrer an der Kantonsschule Solothurn.

Sechste, neu bearbeitete Auflage. Mit 129 Illustrationen.

Kartonniert Fr. 3.50. Gebunden in Leinwand Fr. 5.—

Das Buch hat sich in den Mittelschulen so andauernd bewährt, dass es nun in sechster Auflage erscheinen konnte. Während der Verfasser den Plan und die Anlage seiner Arbeit füglich beibehalten durfte, unterzog er den Text einer den jetzigen Stand der schweizerischen Geschichtsforschung gewissenhaft berücksichtigenden Neubearbeitung. Überall lässt sich eine wohlüberlegte Beschränkung auf das Allerwissenswerteste feststellen. Neben der politischen Geschichte kommt erfreulicherweise auch das kulturgeschichtliche und biographische Moment voll zur Geltung. Dabei erfuhren einzelne Partien der neuesten Geschichte eine Erweiterung, die der staatsbürgerlichen Bildung der Schüler und der jungen Leser zugute kommen wird. In illustrativer Hinsicht hat das Buch durch Einführung von neuen Bildern wesentlich gewonnen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Art. Institut Orell Füssli, Abteilung Verlag, Zürich

Bei uns ist erschienen:

Wie man Briefe u. andere Schriften ordnet und aufbewahrt.

Eine Anleitung für Behörden, Rechtsanwälte, Vermögensverwalter, Geschäftsleute und Private

von Dr. jur. C. Hess,

Bezirksgerichtspräsident in Disentis.

VI und 77 Seiten. Mit 10 Figuren. Preis Fr. 1.80

Ein kluges und praktisches Büchlein, das geeignet ist, in manches Bureau und manche Aktensammlung gute und übersichtliche Ordnung zu bringen. Mögen die Räte vielerorts befolgt werden.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Im Urlaub

Dialektlustspiel in einem Akt

von Bernhard Meinicke.

6 Herren, 3 Damen.

Preis Fr. 1.50

Eine überaus lustige Komödie. Vom Grenzdienst beurlaubte Soldaten treffen in fröhlicher Stimmung mit ihrem Oberst zusammen, der von ihnen als „Zivilist“ nicht erkannt, weidlich geneckt und über den Militärdienst belehrt wird. Auch zwei reizende Liebesgeschichten spielen sich ab, worin besonders die weiblichen Rollen vorzüglich bedacht sind. „Im Urlaub“ zählt zu den wirksamsten Stücken des bekannten Verfassers und kann bestens empfohlen werden.

Zu haben in allen Buchhandlungen, sowie auch direkt vom Verlag Orell Füssli, Zürich.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

27. Oktober bis 2. November.
27. * James Cook 1728.
29. * Edm. Halley, Astr. 1656.
31. * Paolo Mantegazza 1831.
† J. N. v. Nussbaum 1890.
November.
2. * P. Lagarde, Orientalist 1827.

Mache Arbeit zur Lust, so wird dir Ruhe zur Wonne.

J. K. Lavater.

Der Aufstieg der vielen Untüchtigen ist ein weit grösseres Übel für die Allgemeinheit, als wenn der eine und andere hervorragende Kopf aus äusseren Gründen nicht zum Aufstieg kommt.
v. Knilling, Bayr. Unterrichtsminister

Herbstlichkeit.

Nicht genug ist zu betrachten Dieses Talos Herbstgewand; Ein Gedränge bunter Trachten Füllet rings Gebirg und Land.

Doch die Regung der Gestalten Scheinet fast nur halbvergnügt; Tausend innere Zweifel walten, — Selbst die heitre Farbe trügt.

K. R. Tanners Heimatische Bilder und Lieder (Aarau, Sauerländer).

Was die schlechten Lehrer verderben, können die andern gar nicht wieder gut machen, müssen aber die Nachrede mittragen. E. Meyer.

Leiden, Irrtum und Widerstandskraft erhalten das Leben lebendig, wie mich dünkt.

G. Keller.

Martheli, die kleine Zweitklässlerin, kommt eines Nachmittags aus der Schule nach Hause gesprungen, stellt sich bolzgerade vor seine Mama hin und sagt in ernstem Tone: Ein Christkindli gibt es nicht, — ein Osterhäsi gibt es nicht — einen Storch gibt es nicht — Mama, was hast du mich sonst noch angelogen?

Briefkasten

Hrn. Dr. H. in Sch. Einen Vortrag über Psychan. hielt Hr. Dr. Bachmann in der Schaffh. Lehrerkonf.; der gedr. Bericht bringt aber nur einen Auszug. Dag. erschienen im Verl. Rascher zwei einschlag. Schriften von Dr. Jung und O. Pfister. — Hr. H. B. in Z. Schon eine Notiz gleich. Sinnes im Satz. — Hr. A. L. in Z. Nkr. F. verdankt; nächste Woche. — Hr. Dr. P. in Ch. Das schöne Büchl. sei best. verdankt; Bespr. in nächst. Nr. — Hr. R. B. in S. G. Angen. aber etw. verkürzt. — Hr. Dr. H. St. in Z. Die neuen schwed. Schulges. erscheinen in der Svsk Ldtg., Lesezimmer Pestalozzianum. — Verschied. Anmeldungen z. Krankenkasse an das Sekretariat, Schipfe 32, Zürich 1.

Ernst und Scherz

Arbeit.

Von Ernst von Wildenbruch.

Gehe dahin mit der streuenden
[Hand,
Schweigender Mann, übers schwei-
[gende Land.

Säe, du Sämann!
Siehe es wartet und hungert die
[Erde,

Dass ihr Nahrung vom Menschen
[werde;

Pflanze Brot ins harrende Feld!
Streu' Zukunft hinaus in die Welt!
Saaten, schaff' Saaten!

Schwinge die Axt, in das blinde
[Gestein

Trage den Tag und das Leben
[hinein

Schürfender Bergmann!
Drunten lagert auf seinem Schatze
Mammon der Drache — unter der
[Tatze

Raub ihm die Kohle! Nimm ihm
[das Erz!

Mache der Erde versteintes Herz
Mache es fruchtbar!

Du, mit der Bälge fauchender Wut,
Treibe die Flammen zu brodelnder
[Flut,

Mann des Eisens!
Sieh wie die schmelzenden, wäl-
[zenden Schlangen

Nach der gefesselten Form ver-
[langen —

Greifende Zange, Hammers Ge-
[walt,

Zwing' in Form sie, in Leib und
[Gestalt!

Schmiede das Werkzeug!

Was sie auf Erden gepflanzt und
[gefügt,

In das Schiff, das Meere durch-
[pflügt,

Trage es, Schiffsvolk!
Werde des Meeres bittere Welle
Nährend' Gaben süß spendende
[Quelle;

Trage das Schiff den Strand zum
[Strand

Welten hinüber, Land zum Land.
Binde die Arbeit!

Binde du Arbeit, Land zu Land!
Füge du Arbeit, Hand in Hand!
Herzen zu Herzen!

Siehe, zerspalten in tausend Risse
Taumelt die Menschheit ins Un-
[gewisse,

Kein gemeinsamer Glaube eint,
Keine Menschheitssonne mehr
[scheint

Tröstend am Himmel.

Menschenseele, so ganz entlaubt,
Menschenseele, die nicht mehr
[glaubt,

Glaube ans Schaffen!
Nicht zum Erraffen und zum Er-
[jagen,

Nicht um blutende Wunden zu
[schlagen,

Um zu erbauen die bessere Welt
Dazu, als Brüder den Brüdern ge-
[sellst,

Dienet der Arbeit.

Schaffende Arbeit ist Weltangebot,
Ist Erlösung durch Qual und Not,
Schaffet und wirkt!

Schweigend dem Werke sich weihen
[und geben

Heisst im Gebet seine Seele er-
[heben,

Lautloses Suchen stummen Gebets
Er, der alles versteht, er verstehts.
Sucht ihn im Schaffen!

Mitgeteilt von R. Zahler, Biel.

* * *

Schaff' der Jugend Räume,
Bibliotheken und Unterhal-
tungszimmer, wie unsere Sol-
daten es haben, ihr schaff' es
für euch.

Mechanikerlehrling, Meine Schuld.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Soeben ist erschienen:

Das zweite Jahr Deutsch

Deutsches Lesebuch für französische, italienische und englische Schüler

VON

Prof. Andreas Baumgartner.

164 Seiten, 8° Format, gebunden in Halb-Leinwand. Preis: Fr. 4.50.

Das „Zweite Jahr Deutsch“ ist im wesentlichen ein Lesebuch. Alle Prosa-
stücke sind Schweizer Schriftstellern entlehnt. Bei der Auswahl der Lieder und
Gedichte hat die Sangbarkeit oder die Volkstümlichkeit den Ausschlag gegeben, bei
einigen auch der enge Zusammenhang mit einem vorangehenden Prosastück. Diese
Anlese bürgt für Abwechslung in Stoff und Stil; auch in der Unterhaltung, zu der
das Besprechen des Gelesenen führt. Schauplatz der Handlungen und Schilderungen
ist die Schweizer-Heimat. Schweizerland und Schweizervolk, Schweizer Sagen und
Schweizer Erzählungen, die schweizerische Tier- und Alpenwelt — all das zieht am
geistigen Auge des Schülers vorbei; und wenn er auch einigemal ins Ausland
kommt, so geschieht dies doch unter schweizerischer Führung. Ueber die Verfasser
der Lesestücke geben kurze biographische Notizen die notwendigste Auskunft.

Dieses Lehrmittel ist aber nicht ausschließlich Lesebuch. Auch hier sind die
weniger gewöhnlichen oder im „Ersten Jahr Deutsch“ nicht vorkommenden Vokabeln
in die drei fremden Hauptsprachen überfetzt; ferner sind manche Wörter und Wen-
dungen in deutscher Sprache umschrieben, was die Besprechung des Inhaltes er-
leichtert; endlich enthält das Buch auch grammatische Übungen zur Pflege des
zusammengesetzten Zeitwortes, der Wortfolge und der Satzbildung.

Möge der ausgesprochen schweizerische Charakter diesem Buch eine recht weite
Verbreitung sichern!

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie direkt vom
Verlag Orell Füssli.

Raccolta di letture italiane

Dem wachsenden Interesse für das Studium unserer Landes-
sprachen Rechnung tragend, hat unser Verlag den Verfasser des
bestbekannten *Corso pratico*, Professor Dr. L. Donati, Lehrer an der
Kantonsschule und Dozent an der Universität Zürich, mit der Her-
ausgabe einer *Raccolta di letture italiane* neuerer und älterer Autoren
betraut. Diese Schulbibliothek bringt in sorgfältig gedruckten Heften,
die nach Umfang und Preis verschieden sind, durchaus zuverlässige
Texte mit Anmerkungen in italienischer Sprache.

Der Wunsch nach einer derartigen Bibliothek ist in schweize-
rischen Schulkreisen schon wiederholt geäußert worden; so hoffen
wir, einem wirklichen Bedürfnis entgegenzukommen.

Das erste Bändchen ist dem Schöpfer der modernen italia-
nischen Prosa gewidmet:

Alessandro Manzoni, I Promessi Sposi

Pagine scelte

XII, 200 Seiten mit 14 Illustrationen. Gebunden Preis Fr. 2.40

Soeben ist weiter erschienen:

Prose e Poesie di scrittori moderni

VI, 122 Seiten. Gebunden Fr. 3.50

Dieses neue Bändchen bezweckt, den Italienischlernenden, der
die Anfangsgründe der Grammatik hinter sich hat, in die moderne
italienische Prosa und Poesie einzuführen. Es enthält leichtere Prosa-
stücke von Capuana, Bertolazzi, Castelnovo, Serao, Panzini, ferner
eine Anzahl sprachlich leichte Gedichte moderner Autoren.

Der Herausgeber hat alle Sorgfalt darauf verwendet, bei den
Freunden und Pflegern der italienischen Sprache im Ausland das
Interesse an diesem Zyklus zu wecken und zu heben.

Bestellungen für diese Bändchen werden von allen Buchhand-
lungen entgegengenommen, sowie vom Verlag:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Ofenfabrik
Sursee
LIEFERUNG BESTEN
Herzogen Kochherde
Gehende Waldherde
Kataloge gratis

590

Primarlehrer

mit guten Zeugnissen und Gym-
nasialbildung sucht Stelle, auch
als Verweser oder als Haus-
lehrer.

Offerten unter Chiffre L 684 Z
an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Amerikanische
Schreibmaschinen
Farbbänder, Carbons etc.
THEO MUGGLI,
Bahnhofstrasse 88, Zürich.

Dirigenten

empfehle zum bevorstehenden Jahres-
wechsel folgende Männerchöre:

Lieb' Vaterland nur dir!
Zum Jahreschluss
Schweizergebet.

Nur Gott vertraut.
Vaterland, Gott schütze dich!

Verlangen Sie Ansichtssendg. aus dem
Selbstverlag v. H. Wettstein, Thalwil.

Musik-Institut
P. Hindermann-Großer
Englisch-Viertelstr. 24, Zürich 7.

Einzelunterricht

in

Theorie, Sologesang u.
Instrumentalfächern. ::

Organistenschule

Prospekte werden auf Wunsch
zugeschickt. 195

Wolf'sche Handels-Schule
Basel

Gerbergasse 2, I. Stock
Gegründet 1897.

Erstklassiges Institut. — Viertel-,
Halbjahres- und Jahreskurse. —
Privatkurse. 408
— Prospekt gratis und franko. —

Pianos

liefert vorteilhaft
auch gegen bequeme
Raten 215

F. Pappé-Ennemoser
Bern

Kramgasse 54

Lediger Sekundarlehrer gesucht für grosses Institut der deutschen Schweiz. Befähigung zur teilweisen Übernahme des Musikunterrichts erwünscht. Gut honorierte dauernde Stellung.

Offerten sub Chiffre L 685 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Ausschreibung zweier Sprachlehrerstellen an der Kantonsschule Zürich.

An der kantonalen Handelsschule in Zürich sind nachfolgende zwei Lehrstellen zu besetzen:

- für Englisch und Deutsch oder Französisch;
- für Französisch und Spanisch oder Englisch.

Je nach der Vorbildung des Kandidaten kann ihm Unterricht in dem einen oder andern Nebenfach zugewiesen werden. Die Sprachlehrer haben auch in Handelskorrespondenz zu unterrichten.

Der Antritt hat auf 1. April 1919 zu erfolgen. Nähere Auskunft über die Anforderungen und Verpflichtungen, sowie die Besoldungsverhältnisse erteilt das Rektorat der kantonalen Handelsschule.

Die Anmeldungen sind bis zum 10. November 1918 mit der Aufschrift „Bewerbung um eine Lehrstelle“ der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich einzureichen. Der Anmeldung sind beizulegen: Ein Abriss des Lebens- und Bildungsganges, Ausweise und Zeugnisse über akademische Studien und die bisherige Tätigkeit im Lehramt und ein ärztliches Zeugnis über die Gesundheitsverhältnisse des Bewerbers.

Zürich, den 14. Oktober 1918.

Die Erziehungsdirektion.

Schiefertafeln

in Grösse Nr. 5, 21 × 32 cm, mit 20 % ermässigtem Aufschlag. 676

Zeichnendpapiere

weiss und farbig, Tonzeichen-Papiere, Skizzierzeichnen, farbig, mit 40 % ermässigtem Aufschlag. Muster zu Diensten.

Schreibfedern

in sehr grosser Auswahl zu mässigen Preisen und in grossen Quantitäten. Muster zu Diensten.

E. Baur, Augustinergr. 46, Zürich 1.

Diplome

Urkunden
Ehren-Meldungen etc.
für Sänger, Turner, Schützen,
Musik, Feuerwehr,
Sport etc.

in gediegener Ausstattung
liefert

Art. Institut Orell Füssli
Zürich

Für Schulen!

Zeichnendpapiere

Schulhefte

Bleistifte in Zedernholz

empfehlen: 691

P. Gimmi & Co.,
St. Gallen.

Durchschlag-Papier

empfehlen in verschiedenen Sorten

O. Hartmann & Cie.,
Zürich 1, Sihlstrasse 61.

Psychoanalytische

Bibliothek Anfr. mit Rückporto
Postlagerkarte 41, Zeh. 15 Unterstr.

Bei uns ist erschienen:

Woher die Kindlein kommen.

Der Jugend von 8—12 Jahren
erzählt durch

Dr. med. Hans Hoppeler

Kl. 8^o, 42 Seiten.

16. bis 20. Tausend.

Preis broschiert 1 Fr.

Eine derartig wahre und einfache Aufklärung der Jugend, welche die reinen Kinderherzen wappnet gegen das schmutzige Tuscheln und Raunen im Verborgenen, auf Schulweg und Spielplatz, muss eigentlich allen Eltern willkommen sein.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag Art. Institut Orell Füssli Zürich.

Art. Institut Orell Füssli,
Verlag, Zürich,

versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog über Sprachbücher und Grammatiken für Schul- und Selbststudium.

Verlag:

Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Der Tabak und das Rauchen.

Von

Dr. J. Pritzker,
Frauenfeld.

78 Seiten kl. 8^o Format.

Preis 1 Fr.

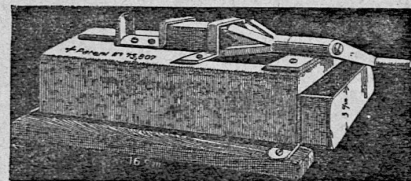
Inhalt:

Geschichtliches. — Produktion und Verbrauch. — Kultur und chemische Bestandteile. — Das Tabakrauchen. — Wirkung. — Toxikologische Bedeutung der Rauchgase. — Hygiene des Rauchens. — Das Rauchen im gesellschaftlichen Leben. — Alkohol und Tabak. — Das Rauchen der Jugendlichen.

In allen Buchhandlungen erhältlich.

Neu!

Neu!



Kreidespitzmaschine „Rationell“

Patent 73807

äusserst praktisch und solid, unentbehrlich für Hotels, Restaurants, Schulen etc. Fabriziert Putzpulver. Amortisiert sich dadurch in kurzer Zeit selbst. 651

Alleinfabrikanten und Patentinhaber:

Gretener & Schneeberger, Walthausen-Zürich

Telephon: 68 u. 73.

Telegramm: „Rationell“.

Grosser billiger Möbelverkauf

jeder Besuch lohnt sich, bei

Strohhofer, Schreiner, Militärstr. 48, Zürich 4.

Minerva Maturität

Zürich. Rasche und gründliche Vorbereitung.



Vervielfältigungen



und Schreibarbeiten für jeden Zweck, in unbegrenzten Auflagen; Hand- und Maschinenschrift. Spezialität: **Notenvervielfältigungen** (Lieder, Partituren), keine schmierigen Hektographenabzüge. — Verlangen Sie Muster.

Vervielfältigungsbureau Aarau

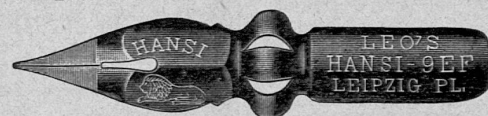
Metzgergasse 76

670

Telephon 7.25

Eine schöne, gleichmässige Schrift

erzielen Sie bei Ihren Schülern, wenn diese nur mit der in EF-, F- und M-Spitze hergestellten **SCHULFEDER „HANSI“** mit dem Löwen schreiben.



Proben stehen Ihnen gratis zur Verfügung.

478

E. W. LEO Nachfolger, Inhaber Hermann Voss, LEIPZIG-PL.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

In unserem Verlag ist soeben erschienen:

Die Nervosität als Problem des modernen Menschen

Ein Beitrag zur psychologischen Weltbetrachtung

von **Herbert Oczeret**, med. pract., Zürich.

8^o Format. 95 Seiten. Preis **Fr. 3.80**

Inhalt:

- I. Teil.
 1. Die alte Auffassung vom Wesen der Nervosität als einer körperlichen Erkrankung.
 2. Neuere Anschauungen: Freud, Adler, Jung.
 3. Die Nervosität als soziologisches Phänomen und als Problem des modernen Menschen.
- II. Teil.
 1. Das Problem der Kindererziehung.
 2. Das Problem der modernen Frau.
 3. Das Problem des modernen Mannes.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie auch direkt vom Verlag.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1918.

Samstag, den 26. Oktober

Nr. 43.

Schweizerischer Gymnasiallehrerverein, Jahresversammlung, 5.—7. Oktober, 1918 in Basel.

Nachdem die Lehrer der alten Sprachen sich zum Verband der Altphilologen zusammengetan haben, ist der Kranz von Fachverbänden der Lehrer an Mittelschulen geschlossen. Da ihre Jahresversammlungen mit der Hauptversammlung des Gymnasialvereins in der Weise verbunden sind, dass die Fachverbände am Samstag für sich tagen und abwechselnd die Referenten für die Gesamtsitzung stellen, so kommen die einzelnen Fachgruppen zu ihrem Recht, und der Hauptversammlung ist eine schöne Beteiligung gesichert. Das war auch dieses Jahr in Basel der Fall. Obgleich die Fahrt- und Gesundheitsverhältnisse den Besuch der Versammlung beeinträchtigten, so kam doch eine recht ansehnliche Teilnehmerzahl zusammen. Hr. Rektor Dr. Fr. Schäublin erinnerte in seinem kurzen Eröffnungswort an die schulpädagogische Bewegung, die in den letzten Jahren die Gemüter ergriffen und auch im Gymnasiallehrervereine zu lebhaften Erörterungen geführt hat. Jetzt ist's etwas ruhiger geworden; Beschneidung der Lehrziele, weniger Zersplitterung und mehr erziehende Kraft im Unterricht schälen sich als Ergebnisse der Beratungen heraus. Haben auch die Lehrer der naturwissenschaftlichen Fächer ihre Forderungen über die künftige Hochschulbildung aufgestellt, was gestern geschah, so wird die beschlossene Eingabe an die Hochschulen bereinigt und weitergeleitet werden können. Mit der heutigen Tagung gibt die Lehrerschaft von Basel die Leitung des Vereins statutengemäss ab; nach Genehmigung der Rechnung und des Jahresberichts (Mitgliederzahl 564) wird Lausanne, mit Prof. Dr. Gilliard als Präsident, mit der Geschäftsführung der nächsten drei Jahre betraut; Vizepräsident ist Rektor Dr. Fischer in Biel, Aktuar Hr. Dr. Ch. Linder in Lausanne und nächster Versammlungsort wird Baden. Von Aarau aus ist der Antrag eingegangen, es sei der Bundesrat nochmals um Gewährung von Stipendien an Privatdozenten anzugehen. Während Hr. Dr. Wackernagel und Rektor Dubois sich gegen dieses erneuerte Gesuch aussprechen, gibt Prof. Jaberg nähere Auskunft über das abgewiesene Verlangen der Privatdozenten. Wie die Kunstkommission über Stipendien für Kunstjünger ihr Gutachten abgibt, so könnte auch eine eidg. Kommission über die Stipendien, sagen wir an je drei Dozenten der acht Hochschulen entscheiden. Ein zweites Gesuch an den Bundesrat um einen Beitrag an die Vereinigung der Hochschullehrer ist von der Bundesversammlung noch nicht erledigt. Auf Antrag Jaberg werden die Stipendienangelegenheit und

die Frage der Betätigung der Mittellehrer als Privatdozenten für heute an den Vorstand gewiesen.

Eine schwere Aufgabe löste mit einer Gewandtheit die nur aus tiefem Studium und selbständiger Intuition hervorgehen kann, Hr. Dr. Wilh. Altwegg, in dem Vortrag über Die Vision des Dichters, wozu seine Programmarbeit (1916) über Spittlers Aussagen über das Wesen des Dichters und der Dichtung gleichsam den Auftakt bildet. In den Äusserungen der Dichter selbst, aus Spittler, Romain Rolland, Albert Steffen, wie aus dem Klassiker der Vision, Dante, zieht er die Begründung zu seinen Ausführungen über den früher in der Poetik fast unberührten, in der neuern kritischen Diskussion aber zum Schlagwort gewordenen Begriff der Vision. Gebraucht wird der Ausdruck einmal zur Bezeichnung des Denkens in Bildern, des anschaulichen Vorstellens, das nach einem Ausspruch von Goethe den Dichter von dem in Begriffen denkenden Weisen unterscheidet, aber auch die plötzliche Eingebung, die spontanen bildhaften Einfälle, die bis ans Wunderbare grenzen, werden darunter verstanden. Ist Rollands Jean Christophe die Vision eines Menschen, so hätten wir in A. Steffens Manichäern die dramatische Vision. Literatur und Religionsgeschichte geben zahlreiche Beispiele ergreifender Inspirationen von weitgehender Wirkung. In das Geheimnis, in die psychologische Werkstatt dieser Erscheinungen einzudringen und nach der Erklärung des Phänomens zu forschen, hat für den Forscher besondern Reiz. Die Vision des Dichters hat viel Ähnlichkeit mit den Traumgesichten, aber sie erfolgt im wachen Zustand. Unter dem Einfluss verstärkter Gefühle steigert sich die geistige Erregung, die nach Aussenbildern für Gedanken sucht, zur bildhaften Vorstellung, ja zur Halluzination, welche die kräftigsten Gestalten (Erscheinungen) schafft. Die dichterische Vision ist ein gesteigertes, inneres Schauen, in dem dichterische Kraft gleichsam mit innerem Drang zum Ausdruck kommt. Religiös erregte Zeiten, Philosophen und Theologen, auch der Gegenwart, sehen in der Inspiration transzendente Wirkungen, die Psychanalyse (Jung) erklärt sie aus dem „überpersönlichen Unbewussten“, aus Vorstellungen weit zurückliegender Ahnen. Dr. Altweg sucht ihre Quelle im Seeleninhalt, in den Nachwirkungen der ungehemmten Phantasietätigkeit der Kinderzeit unter Verzicht auf übernatürliche Deutung. Die Bedeutung der Vision liegt in ihrer schöpferischen Kraft; sei es, dass sie Anstoss zu einer Dichtung wird, sei es, dass sie als literarisches Motiv erscheint. In mancher Dichtung ist die Vision nur ein Kunstmittel, dessen sich der Dichter bedient,

häufiger jedoch ist die Darstellung eines starken inneren Erlebnisses. Indem die Forschung dem psychologischen Grund und dem Verlauf der dichterischen Vision, ihrer Bedeutung und ihrer historischen Erscheinung nachgeht, hilft sie mit zu einem bessern Verständnis und einem vertieften Genuss der Dichtung.

Unter dem Eindruck, den der glänzend durchgeführte Vortrag bewirkte, zögerte die Diskussion einzugreifen, bis Dr. O. v. Greyerz mit der Forderung, dass der Unterricht in der Behandlung eines Dichterwerkes die Gestaltung der Bilder gleichsam zum Erlebnis, zum Miterleben für die Schüler zu bringen habe, die Geister auf den Plan rief. Zurückhaltende und zustimmende Äusserungen folgten; gern hörte die Versammlung die feinen Bemerkungen, mit denen Prof. Bouvier von Genf dem Vortragenden für seine Ausführungen dankte.

Nach einer Erfrischung, welche die Stadt Basel den Teilnehmern im Foyer des Kasino spendete, folgte die Nachmittagssitzung mit dem Vortrag von Dr. Gustav Steiner (Ob. Realschule Basel), dem Verfasser der kürzlich erschienen, mit viel Beifall aufgenommenen Vorträge über Gottfried Keller, zu der Frage: Wie kann der Geschichtsunterricht die Forderungen der Gegenwart erfüllen? Es war ein zweiter wirklicher Genuss, den Gedanken dieses frisch-temperamentvollen Vortrages zu folgen: Was die Gegenwart fordert ist, dass der Unterricht Freude am Geschichtsunterricht erwecke, Interesse an den Menschheitsfragen begründe und eine richtige Auffassung der Gegenwart vorbereite. Wie der Forscher, so hat der Lehrer in seinem Unterricht den fruchtbaren Momenten der Weltgeschichte und den Zusammenhängen der Völkergeschichte und Völkergeschichte nachzugehen. In Längs- und Querschnitten wird die Behandlung des Stoffes erfolgen. Dabei wird der Lehrer den Mut haben, ganze Partien über Bord zu werfen, um dafür, wie Ranke und J. Burckhardt es fordern, das Wichtige darzustellen und namentlich die vaterländische Geschichte in richtige Beleuchtung und in Zusammenhang mit der Weltgeschichte, dem Weltganzen, zu bringen. Der Geschichtsunterricht wird die Schüler der Erkenntnis der Wahrheit und damit auch der Pflichten gegenüber dem Vaterland und der Menschheit entgegenführen und das in höherem Masse und nachdrücklicher als durch einen gesonderten staatsbürgerlichen Unterricht. Den Gegenwartsaufgaben wird der geschichtlich geschulte Bürger, in dem die Erinnerung an die durchlebten Geschichtsstunden nachwirkt, mit Verständnis und richtigem Urteil, mit Einsicht in die eigenen Pflichten entgegenschauen. Wie sich Dr. Steiner dieser geschichtlichen Schulung denkt, das zeigt er an der Geschichte des 19. Jahrhunderts. Die Fülle des Stoffes zwingt zu klarer Anordnung und Übersicht: Die erste Hälfte ist die Zeit der Verfassungskämpfe, die zweite die der nationalen Gestaltung, der Staatenbildung. Die Zeit von 1815 bis 1854 war ohne Kriege; die innern konstitutionellen Kämpfe beschäftigten Haupt und Glieder und

zeitigten neue Regierungsformen als das notwendige Ergebnis der Entwicklung und des fortschreitenden Lebens. Mit der zweiten Hälfte des Jahrhunderts steigen die nationalen Fragen auf. Nationale Kraft und der Wille zur Nation sind erwacht und drängen zum Kriege. Von 1854 bis 1870 sah Europa vier Kriege. Seit 1870 tritt der Imperialismus, die Bildung der Weltstaaten, in den Vordergrund und treibt zu der Weltkatastrophe der Gegenwart. Im Jahre 1815 triumphiert das Prinzip der Legitimität; nationale Gesichtspunkte kommen im Wiener Kongress nicht auf; Belgien, Holland, Skandinavien, Polen werden geopfert. In den Verfassungskämpfen, die nun folgen, ringt der Bürger, dem Beispiel Englands und Nordamerikas folgend, nach Recht und Macht im Staat; neue Grundsätze erstehen. Vorherrschend ist dabei der Einfluss der Westmächte. Er macht sich auch bei den politischen und konfessionellen Kämpfen der Schweiz geltend, die mit dem Bürgerkrieg von 1847 und einem neuen Verfassungsgebäude ihren Abschluss finden. Mit dem Staatsstreich von 1852 bricht Napoleon mit der Legitimität; er wirft sich zum Beschützer der kleinen Staaten auf und erschüttert das europäische Gleichgewicht. Aus dem Pariser Kongress von 1856 gehen die orientalische, die polnische und die italienische Frage hervor. Der nationale Gedanke formt die deutsche Einheit und ein neues Italien. Zu dem Gegensatz zwischen Demokratie und Aristokratie gesellt sich das erwachende Proletariat, das den nationalen Parteien die Internationale entgegenstellt. Der politische und wirtschaftliche Aufschwung treibt die Staaten zur Erweiterung ihrer Machtsphären, Weltstaaten und Staatenbündnisse erstehen, und neue Ziele treten in Sicht. Eine Betrachtung des innern Staatslebens zeigt, wie der Einfluss von England und Frankreich in der Ausgestaltung der Staatsform wirkt, während Deutschland noch gleichsam im Schatten steht. England wird mit seinem parlamentarischen Regime das politische Muster von Europa, Frankreichs Geschichte zeigt, wie der Geist der Revolution sich fort erhält; viermal erwehrt sich Frankreich der Monarchie, um sich die politische und soziale Freiheit zu sichern. Die Zentralisation verträgt sich mit dem Revolutionsgrundsatz der Gleichheit und gibt dem Staat eine Macht, die Frankreich in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts zum Schiedsrichter Europas werden lässt. Wie die treibenden Ideen von den Westmächten ausgehen, erfährt besonders die Schweiz, die von Frankreich die politischen Grundsätze und von Amerika die Form ihrer Staatseinrichtung (Zweikammersystem) erhält. Als Beispiel der Bildung eines nationalen Staates wird am besten Italien gewählt; Gegenstück dazu ist der Völkerstaat Österreich: Dort ist der Drang nach Einheit, hier ein Auseinanderstreben. Interesse findet die Behandlung aussergewöhnlicher Persönlichkeiten, eines Napoleon, Cavour, Bismarck, wobei des letztern Kämpfe gegen die katholische Kirche und die Sozialdemokratie, sowie die Arbeiter- und Invalidenversiche-

rung zu erörtern sind. Sorgfältige Behandlung erfordern die sozialen Fragen und Kämpfe. Voll zu beachten sind die ethischen Faktoren der Geschichte. Greift der Unterricht die fruchtbaren Momente heraus, erfüllt er die jungen Leute mit kräftigen Erinnerungen an durchlebte Geschichtsstunden, lehrt er sie, die Welt verstehen und das Gute zu wollen, so hat er erreicht, was die Gegenwart fordern kann. Um Freude an der Geschichte zu wecken, wird der Lehrer selbst an Vergangenheit und Gegenwart persönlich Anteil nehmen und das Interesse auf die Schüler übertragen; versteht er das, so hat er auch den Forderungen des staatsbürgerlichen Unterrichts Genüge getan. — Dem Beifall folgte eine kurze Diskussion, die sich wesentlich um den besondern staatsbürgerlichen Unterricht drehte, den der Referent ablehnt. Die beiden Referate der Basler Versammlung sind von bleibendem Wert und dürften durch Separat-ausgabe weitere Verbreitung finden.

Das gemeinsame Schlussmahl (Kasino) wurde belebt durch Reden und durch Liedervorträge und Vorführungen der Gymnasiasten. Den Montag benützten die Teilnehmer, welche die Schulpflicht nicht zurückrief, zum Besuch der reichen Kunst- und ethnographischen Sammlungen Basels, wofür wissenschaftliche Führung zu Gebote stand. Für Exkursionen und Spaziergänge machte der Himmel ein nicht unfreundliches Oktobergesicht. Was die einzelnen Fachversammlungen boten, berichten die nächsten Nummern.

(Fortsetzung folgt.)

Das zürcherische Schulbedarfs- und Lehrerbesoldungsgesetz.

Am 29. Sept. 1912 hat der Kanton Zürich mit 48,378 gegen 25,904 Stimmen das „Gesetz betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldung der Lehrer“ als Gegenvorschlag des Kantonsrates zu der sog. Seebacher-Initiative angenommen. Der Initiativ-Vorschlag, der aus der finanziellen Not der Industriegemeinden hervorgegangen war, wollte die gesamten Schulausgaben dem Staat überbinden. Das hatte für die Gemeinden etwas Verlockendes, erweckte aber starke Bedenken. Aus dem Bestreben, den schwerbelasteten Gemeinden entgegenzukommen, erklärt sich, dass im Kantonsrat Anträge, die in diesem Sinne fielen, williges Gehör und Annahme fanden. Die Folge war, dass die Staatsausgaben für die Schule rasch in die Höhe gingen (1911: 6,395,806 Fr.), 1913: 7,625,583 Fr.). Indem das Gesetz nur Staatsbeiträge an Gemeinden und Sekundarschulkreise vorsah, schaltete es direkte staatliche Unterstützung an freiwillige Einrichtungen wie Jugendhorte, Ferienkolonien und Kindergärten aus und verlegte die fördernd-helfende Mitwirkung durch staatliche Mittel in den Willen der Gemeinden. Der Staatsbeitrag (die Hälfte der Ausgaben) für die Gewährung der Lehrerwohnung oder der dafür ausgerichteten Entschädigung veranlasste die Gemeinden, Lehrerwohnungen, die bis dahin nach ortsüblichen Mietpreisen zu 150 oder 200 Fr. eingeschätzt waren, aufs zwei- und dreifache anzusetzen, um sich den höhern Staatsbeitrag zu sichern, unbekümmert darum, ob der Staat an dem Schulhaus- und Wohnungsbau 40, 50 oder mehr Prozent geleistet habe. Dadurch dass die Bestimmung der Wohnungsentschädigungen (Barvergütung, wo die gesetzlich vorgeschriebene Lehrer-Wohnung fehlt) für den ganzen Kanton dem Erziehungsrat übertragen wurde, schob man diesem (oder er sich selbst) eine Aufgabe zu, die ihm über den Kopf wuchs und deren er gern wieder los wäre. Wir erinnern an diese Dinge, da sie für den Entwurf eines neuen Gesetzes über Staatsleistungen und Lehrerbesoldungen (Antrag des Regierungsrates vom 29. Sept. 1918) mitbestimmend waren.

Die noch unbekannte Wirkung des 1917 angenommenen Steuergesetzes auf die Einnahmen der Gemeinden und das finanzielle Verhältnis von Kanton und Gemeinden macht zur Zeit eine Verteilung der Schullasten zwischen Staat und Schulkreisen durch Gesetz unmöglich, weshalb der Gesetzes-Entwurf die Ordnung dieser finanziellen Seite (Grundsätze für die Einteilung der Gemeinden nach Steuerklassen) einer Verordnung des Kantonsrates anheimstellt, die auf das Jahr 1922 in Kraft treten soll. Diese Befugnis-Übertragung an den Kantonsrat ist ein Schritt, dem später ein anderer folgen dürfte: die Festsetzung der Lehrerbesoldung durch den Kantonsrat, der ja schon heute die Besoldungen für sämtliche Staatsbeamte in der Hand und in der Ausrichtung von Teuerungszulagen weitgehende Entscheide getroffen hat. Für den fernerstehenden Leser schalten wir noch ein, dass nach dem Gesetz von 1912 die Besoldung aus dem Grundgehalt (Prim.-Lehrer 1800 Fr., Sekundarlehrer 2500 Fr., nach drei Jahren je 100 Fr. mehr bis zu 2100 resp. 2800 Fr. im Jahr 1921), einer geeigneten Wohnung und sechs Alterszulagen von je 100 Fr. besteht, wobei der Staat die Alterszulagen, Vikariatsentschädigung, Ruhegehälter und wenigstens zwei Drittel des Grundgehaltes trägt. Nach diesen Bemerkungen prüfe der Leser den Inhalt des Gesetzes-Entwurfes vom 24. Sept. 1918, den wir in den Hauptlinien folgen lassen.

1. Leistungen des Staates. Der Staat leistet an Primarschulgemeinden und Sekundarschulkreisen nach Massgabe ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit Beiträge an die Ausgaben für a) obligatorische Lehrmittel und Schulmaterialien; b) Schulbänke, Wandtafeln und Turngeräte, c) Unterricht von mehr als drei Jahresklassen der Sekundarschule, fakultativen Fremdsprachenunterricht, Handarbeitsunterricht für Knaben und hauswirtschaftlichen Unterricht für Mädchen der Primar- und Sekundarschule, d) Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder, Jugendhorte und Ferienkolonien, e) Besoldung der Kindergärtnerinnen, Brauchmaterial der Gemeindekindergärten und Leistungen der Gemeinden an private Kindergärten, f) Versorgung anormal, bildungsfähiger Kinder in Anstalten, g) Neubau und Hauptreparaturen von Schulhäusern und Turnhallen und Erstellung von Schulbrunnen nach genehmigten Plänen und Voranschlägen, h) Amortisation von Stammguts-Defiziten, die aus Schulbauten vor 1912 (29. Sept.) entstanden sind (Art. 1). Für die Jahre 1919 bis 1921 werden die Gemeinden unter Anwendung des Gesetzes von 1912 in Beitragsklassen eingeteilt und die Beiträge nach diesem Gesetz bestimmt. Für die Neueinteilung der Gemeinden auf das Jahr 1922 stellt der Kantonsrat durch eine Verordnung die Grundsätze fest (2). Der Staatsbeitrag beträgt höchstens drei Viertel für die unter Art. 1 a und f, die Hälfte für die unter Art. 1 b, c, d, e, g und h genannten Ausgaben. Für Schulhausbauten kann die Regierung den Staatsbeitrag in ausserordentlichen Fällen auf drei Viertel der Kosten erhöhen, ebenso an die Tilgung von Stammgut-Defiziten (3). An bedürftige und strebsame Schüler der 3. Kl. Sekundarschule werden Stipendien verabreicht (4).

2. Besoldung der Volksschullehrer. Die Besoldung der Primar- und Sekundarlehrer setzt sich zusammen aus dem Grundgehalt und den Zulagen des Staates und der Gemeinden (5). Der Grundgehalt der Primarlehrer beträgt 3400 Fr., der Sekundarlehrer 4200 Fr. Der Staat zahlt daran Beträge aus, die in 16 Klassen von 3400 Fr. Pr.-L., 4200 Fr. S.-L. (Kl. 1) bis zu 2400 Fr. Pr.-L., 3000 Fr. S.-L. (Kl. 16) abgestuft werden. Die Primarschulgemeinden und Sekundarschulkreise haben die vom Staat ausgerichtete Besoldung auf den Betrag des Grundgehaltes zu ergänzen (6). Der Staat richtet Dienstalterszulagen aus an: a) Primarlehrer 100—1200 Fr., beginnend mit dem zweiten Dienstjahr und mit jährlicher Steigerung um 100 Fr., b) Sekundarlehrer 100—1400 Fr., beginnend mit 100 Fr. im ersten und zweiten Dienstjahr mit je 100 Fr., von da an mit jährlicher Steigerung um 120 Fr. Bei Berechnung der Dienstalterszulagen zählen die Dienstjahre, die an einer öffentlichen Schule, an einer der Volksschule entsprechenden, vom Kanton unterstützten zürch. Erziehungsanstalt oder einer zürch. Gemeindefürsorgeanstalt erfüllt worden sind. Der Erziehungsrat ist berechtigt, auch anderwärts geleistete Schuldienste ganz oder teilweise

in Anrechnung zu bringen (7). Der Staat richtet ausserordentliche Zulagen aus an definitiv angestellte Pr.- und Sek.-Lehrer steuerschwacher oder mit Steuern stark belasteter Gemeinden, und zwar im 1.—3. Jahr 200 Fr., im 4.—6. Jahr 300 Fr., im 7.—9. Jahr 400 Fr. und für die Folgezeit 500 Fr. (8).

Die Gemeinden gewähren den Lehrern zu der gesetzl. Besoldung Zulagen, deren Betrag mindestens dem vom Erziehungsrat im Juli 1918 bestimmten Schätzungswert einer den gesetzlichen Anforderungen genügenden Lehrerwohnung zu entsprechen hat. Diese Leistung kann ganz oder teilweise durch Einräumung einer Wohnung in natura erfolgen. Wo die Schulgemeinden oder Schulkreise über eine passende Lehrerwohnung verfügen, sind die Lehrer berechtigt, ihre Einräumung zu beanspruchen unter Verrechnung des Wertes gegen die Gemeindezulagen. Kann über den anrechenbaren Wert der Lehrerwohnung zwischen Lehrern und Gemeinden eine Einigung nicht erzielt werden, so entscheidet über den Ansatz endgültig der Erziehungsrat. — Den Gemeinden oder Kreisen wird es überlassen, in der Bemessung der Gemeindezulagen an Verweser und definitiv gewählte Lehrer eine Abstufung vorzunehmen (9). Der Lehrer ist verpflichtet, seine ganze Arbeitskraft in den Dienst seines Lehramts zu stellen. Ohne Bewilligung des Erziehungsrates darf er weder eine andere Stelle bekleiden, noch eine Nebenbeschäftigung betreiben, die mit einem Einkommen verbunden oder zeitraubend sind. Ausgenommen ist eine Betätigung zu erzieherischen Zwecken. Die Bewilligung soll versagt werden, wenn die Stelle oder Nebenbeschäftigung dem Lehramt nicht angemessen ist oder die Tätigkeit des Lehrers zum Schaden der Schule in Anspruch nimmt. Zur Übernahme von Agenturen werden keine Bewilligungen erteilt. Ergeben sich Übelstände, so kann eine bereits erteilte Bewilligung zurückgezogen und auch eine ausseramtliche Betätigung zu erzieherischen Zwecken beschränkt oder ganz untersagt werden (10, wie bish. Art. 15).

Arbeitslehrerinnen. Die Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen beziehen einen Grundgehalt von 90 Fr. für die wöchentl. Jahresstunde. Davon übernimmt der Staat für die Arbeitslehrerinnen 90 Fr. (Beitragskl. 1—4), 80 Fr. (Kl. 5—8), 70 Fr. (Kl. 9—12), 60 Fr. (Kl. 13—16), den Rest bezahlt die Gemeinde oder der Kreis. Der Staat richtet den Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen Dienstalterszulagen aus von 10—50 Fr., beginnend mit dem dritten Dienstjahr und mit Steigerung um 10 Fr. von zwei zu zwei Jahren (11).

Vikariate. Wenn infolge Erkrankung von Lehrern oder Arbeitslehrerinnen oder infolge ansteckender Krankheit oder wegen obligatorischen Militärdienstes eines Lehrers Stellvertretung nötig wird, so übernimmt der Staat die Kosten des Vikariates. Die von der Eidgenossenschaft geleistete Vergütung der Kosten für Stellvertretung wegen Instruktionsdienstes fällt in die Staatskasse (bisher Art. 12). Die Lehrer können verpflichtet werden, ohne Entgelt vorübergehend und bis auf die Dauer von vier Wochen Stellvertretung für einen andern Lehrer im Falle von Krankheit oder Militärdienst zu übernehmen (12). Die Vikariatsbesoldung beträgt auf der Stufe der Primarschule 12 Fr., auf der Stufe der Sekundarschule 14 Fr. für den Unterrichtstag. Primarlehrer, die in der Sekundarschule Vikariatsdienst leisten, erhalten 13 Fr. — Für Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen beträgt die Vikariatsentschädigung Fr. 1.50 für die Unterrichtsstunde. Fallen Ferien in die Zeit eines Vikariates, so erhält der Vikar die Hälfte der ordentlichen Vikariatsentschädigung (13). Wenn ein Vikariat länger als ein Jahr dauert, so entscheidet der Erziehungsrat, ob und wie weit die Kosten der Stellvertretung durch den Staat länger zu tragen sind. In keinem Fall darf ein Vikariat länger als zwei Jahre dauern (14 wie bish.). Zur Einführung von Anfängern im Lehrfach in die Praxis des Volksschulunterrichts durch bewährte Lehrkräfte und zur Entlastung älterer Lehrer kann die Erziehungsdirektion Hülfsvikariate einrichten. Die Entschädigung richtet sich nach dem Umfang des Aushilfsdienstes (15).

Ruhegehalt. Ein Lehrer, der nach mindestens dreissig Dienstjahren aus Alters- oder Gesundheitsrücksichten mit Bewilligung des Erziehungsrates vom Lehramt zurücktritt,

hat Anspruch auf einen lebenslänglichen staatlichen Ruhegehalt, der die Hälfte und höchstens acht Zehntele seiner zuletzt bezogenen Barbesoldung (Grundgehalt und Dienstalterszulage) beträgt. Ausnahmsweise kann ein Ruhegehalt auch bei geringerer Zahl der Dienstjahre gewährt werden. Der Regierungsrat setzt die Höhe des Ruhegehaltes fest unter Berücksichtigung des Dienstalters der Vermögensverhältnisse und der Leistungen des Lehrers (16, auch bish.). Wie im jetzigen Gesetz, lauten die Bestimmungen über Versetzung in den Ruhestand durch den Erziehungsrat, die Prüfung des Ruhegehaltsbezuges, den Höchstbezug (nicht über die frühere gesetzl. Barbesoldung), die Anwendung der Ruhegehaltsbestimmungen auf die Arbeitslehrerinnen und den Anspruch eines nicht bestätigten Lehrers auf eine Vierteljahrsbesoldung vom Tag des Ablaufs der Amtsdauer an (Art. 17—20).

Besoldungsnachgenuss. Die Hinterlassenen (Witwe, erwerbslose Kinder, die im Haushalt gelebt haben, die übrigen Kinder, Eltern, Enkel und Geschwister, wenn sie von dem Verstorbenen unterhalten worden sind) eines verstorbenen Lehrers beziehen dessen Besoldung für den laufenden Monat und für die folgenden sechs Monate. Während der Dauer des Nachgenusses entrichtet der Staat die Besoldung des Verwesers (21).

Übergangsbestimmungen. Die Ausrichtung der Dienstalterszulagen erfolgt nach den neuen Ansätzen vom 1. Mai 1918 ab. Die übrigen Bestimmungen treten mit 1. Jan. 1919 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt haben die Gemeinden (Sek.-Schulkreise) die Höhe der Gemeindezulagen festzusetzen. Die durch Kantonsratsbeschluss für 1918 geordneten Teuerungszulagen der Lehrer und der Arbeitslehrerinnen werden durch das Gesetz nicht berührt (22). Die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes festgesetzten Ruhegehälter werden um 40% erhöht. — Dies die Anträge des Regierungsrates.

Der Vorstand des kant. Lehrervereins hat dazu rasch Stellung genommen. Staatsbeiträge werden nicht nur an die obligatorischen, sondern auch an die allgemeinen Lehrmittel gewünscht; ebenso an Schulgärten, an die Erstellung von Lehrerwohnungen und Turnplätze (unter Art. 1g sind wohl irrtümlich die Turnhallen zweimal genannt, gemeint sind wohl die Turnplätze). Die Hauptforderung geht jedoch auf Erhöhung des Grundgehalts von 3400 auf 4000 Fr. (Primarlehrer) und von 4000 auf 5000 Fr. (Sekundarlehrer), dafür sollen für beide Gruppen die Alterszulagen gleich, auf 100 bis 1200 Fr. gestellt werden. Festhalten will die Lehrerschaft an der Wohnung oder Wohnungsentschädigung als Bestandteil der Besoldung, nach dem Wortlaut des gegenwärtigen Gesetzes. Wie gegenwärtig, soll die ausserordentliche Zulage (Art. 8) allen ungeteilten Schulen zukommen, und wie bei Krankheit soll auch beim Unfall die Stellvertretung vom Staat übernommen und der Vikar nach der Woche mit 90 Fr. (Primarschule) und 110 Fr. (Sekundarschule) unter Einschluss der Ferien entschädigt werden. Abgelehnt wird die Verpflichtung zu vierwöchentlicher unbezahlter Stellvertretung (Art. 12₂). Die Forderungen der Arbeitslehrerinnen gehen u. W., nachdem sie einige schüchterne Forderungen über Bord geworfen, auf 140 Fr. für die Jahresstunde. Für den Besoldungsnachgenuss wünscht der K. L. V., dass die gesamte Staats- und Gemeindebesoldung dafür gelte, was im Gesetz festzulegen sei. Im Schoss der Sektion Zürich wurde auf die missliche Lage der früher, namentlich der vor 1912 pensionierten Lehrer aufmerksam gemacht, und Gleichstellung der vor und nach 1912 pensionierten Lehrkräfte beantragt. Weiter soll an den Ruhegehaltsbestimmungen nicht gerüttelt werden. Entschieden hält die Lehrerschaft an der berührten Wohnungsordnung fest, und scharfe Kritik fiel auf die Stelle der Weisung, die da sagt: Die „Neuordnung der Besoldung wird und darf zur Folge haben, dass die Gemeinden, die dadurch stärker belastet werden, die bisher gewährten freiwilligen Leistungen entsprechend kürzen. Das kann geschehen bei Anlass der Neufestsetzung der Gemeindezulagen, die nach Art. 22,2 auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Gesetzes erfolgen soll.“ Die Versammlung des K. L. V., wäre sie nicht unmöglich geworden, hätte zweifelsohne die Kritik dieser Worte noch etwas bekräftigt. (Schluss folgt.)

Le cinématographe scolaire.

J'avais dit deux mots, l'an dernier, du *cinématographe scolaire*, et promis de donner aux lecteurs de ce journal quelques renseignements, que je crois de nature à les intéresser. Je viens aujourd'hui tenir ma promesse, grâce à l'obligeance de M. le Professeur Emile Steinmann, qui a été pour ainsi dire le bon génie de cette utile institution, et qui a bien voulu me fournir, avec son amabilité accoutumée, les indications qui suivent.

Au commencement de 1915, un généreux citoyen, M. H.-C., offrit au Département de l'Instruction publique de Genève une somme de plusieurs milliers de francs à titre de contribution volontaire à l'établissement d'un cinématographe destiné spécialement à la jeunesse scolaire. Le Département, qui avait déjà installé des appareils de projection dans mainte école primaire, saisit immédiatement cette occasion de perfectionner l'outillage scolaire genevois. Une commission d'études composée d'instituteurs et de techniciens se mit à l'ouvrage. La question du local fut vite résolue: les travaux d'agrandissement de l'Ecole des Arts et Métiers, alors en cours d'exécution, permettaient de disposer d'une vaste salle. Des difficultés de toute sorte, dues à l'état de guerre qui rendait les transactions plus longues et les travaux plus coûteux, furent surmontées à grand'peine; c'est le 3 avril 1917 seulement que l'installation fut terminée. Le 11 mai, une première séance de cinématographe fut donnée devant le Président du Département, les directeurs et les inspecteurs; en juin enfin, les élèves des différentes écoles purent profiter, les premiers en Suisse croyons-nous, de ce nouveau moyen d'enseignement.

La salle du cinématographe scolaire (Aula de l'Ecole des Arts et Métiers) mesure environs 33 m. sur 13½; un des petits côtés est occupé par un podium de 7 m. de profondeur; dans l'espace restant, disposé en plan incliné, il y a place pour 600 personnes commodément assises. L'écran, de 4 m sur 4, occupe le fond du podium. Sur la face opposée de la salle, au sommet du plan incliné, et faisant saillie de 3×3 m à l'intérieur du local, on a disposé la cabine de l'appareil cinématographique. D'après les cotes indiquées ci-dessus, la distance de projection est donc de 30 à 31 m. La cabine elle-même, construite d'après toutes les prescriptions de sécurité exigées par les règlements de police, ne communique avec la salle que par le trou de 1 décimètre carré par lequel passe le faisceau lumineux. Elle possède un dégagement extérieur sur un toit en terrasse; elle contient, outre l'appareil de projection proprement dit, les appareils électriques de manœuvre et de sécurité (transformateur, résistances, interrupteurs, fusibles), ainsi qu'une amenée d'eau à haute pression.

Une difficulté toute spéciale s'est présentée: les séances de cinématographe scolaire se faisant dans la journée et souvent par le gros soleil, il a fallu de nombreux essais et retouches avant d'obtenir à la fois l'obscurité absolue et une bonne ventilation. Ces deux points doivent être spécialement recommandés aux autorités qui voudraient installer un cinématographe scolaire; le moindre trait de lumière venant de l'extérieur gêne tout, surtout quand les parois du local sont d'une tonalité claire, comme c'est le cas dans une salle qui doit pouvoir servir à d'autres usages que le cinématographe. La projection cinématographique exige énormément de lumière; le grossissement linéaire, autrement dit le rapport des dimensions de l'image à celles du cliché, est en effet énorme. L'image projetée à Genève est environ 160 fois plus grande, dans les deux sens, que le cliché, soit 26,000 fois plus grande en surface. En outre, la projection est intermittente (15 à 20 clichés à la seconde, séparés chacun du suivant par une période d'obscurité absolue). Grâce à la persistance des impressions sur la rétine, les extinctions ne sont pas perçues; mais l'impression lumineuse globale se trouve diminuée, par rapport aux projections fixes, d'environ 20%. La transparence du ruban de celluloid portant les clichés est inférieure à celle du verre. Toutes ces raisons expliquent qu'à Genève il a fallu employer un courant alternatif de 120 ampères environ (si on avait

pu obtenir facilement du courant continu, 80 ampères auraient certainement suffi).

Les séances scolaires, données à 10,000 élèves environ en 1917, ont été interrompues pendant l'hiver 1917—1918 à cause des difficultés du chauffage; elles ont repris au printemps de 1918. L'expérience a montré qu'une séance doit durer au plus une heure et quart pour être pleinement goûtée; une plus longue durée crée une certaine fatigue et laisse des impressions confuses dans l'esprit des élèves: le but éducatif est alors manqué.

La composition du programme est assez facile; les nombreuses agences de location de films cinématographiques offrent en effet un choix considérable de sujets scientifiques, géographiques ou industriels. Il existe aussi un certain nombre de films comiques tout à fait convenables. Voici à titre d'exemple un des programmes donnés en 1917; les chiffres entre parenthèses indiquent la longueur du film en mètres (15 à 16 m de film correspondent à une durée d'une minute). 1. Botanique: Etude de fleurs (90). 2. Zoologie: Les alligators (120). 3. id.: La mouche bleue (165). 4. Géographie: Le Simplon (135). 5. Industrie: Industrie des gants (122). 6. Sujets comiques: Jeunes chiens (100).

Les films n'ont en général pas besoin d'explications préliminaires; les textes qui sont projetés entre les images suffisent. Pour que cependant les séances ne soient pas un pur amusement, il nous paraît indiqué de choisir un des films pour le projeter deux fois, en intercalant une très courte causerie sur le sujet représenté. La seconde projection est alors suivie avec plus d'attention et peut servir de sujet de composition ou de narration pour les leçons de langue ou les leçons de choses. Dans le programme ci-dessus, „la mouche bleue“ a été projetée deux fois; les élèves ont donc vu défiler 732 + 165 soit près de 900 mètres; c'est suffisant.

L'organisateur d'une séance de cinématographe scolaire ne doit jamais négliger de se faire montrer en projection les films qu'il pense louer; il évitera ainsi bien des surprises désagréables, en particulier dans le genre comique. Les agences de location ont comme clientèle les cinémas destinés au grand public, et chacun sait que les films aux titres les plus anodins risquent d'être déplacés dans une séance scolaire.

Ch. V.

† Wilhelm Streuli, Horgen.

Goldener Sonnenschein flutete am 12. Oktober von herrlichem Herbsthimmel auf die von Angst und Sorgen erfüllte Menschheit. Nach dem Notgebot der Zeit folgte in Horgen eine kleine Schar dem Sarge des Hrn. Wilhelm Streuli, den zu andern Zeiten die ganze Gemeinde, ein grosser Kreis von dankbaren Schülern und Freunden von nah und fern ehrerbietig begleitet hätten. 33 Jahre lang hat er an der Sekundarschule Horgen gewirkt, ein glücklicher Lehrer, der am Jungbrunnen froher Kinder Augen immer und immer neue Begeisterung für sein Amt schöpfte, ein glücklicher Vater, der im Kreise der Seinen ein langes Leben hindurch nur ungetrübtestes Familienglück geniessen durfte, ein glücklicher Mensch, dessen froher Humor, gepaart mit feinstem Takt jeden in seinen Bann zog, der mit ihm in Berührung kam.

Wilhelm Streuli wurde 1857 in Wildberg als Lehrersohn geboren. Nach einem wechselvollen Schicksal der frühen Jugendjahre kam er 1874 in seiner Heimatgemeinde Küsnacht ins Lehrerseminar. Oft erzählte er mir, wie er in seiner Jugend mit einem gewissen Gefühle der Ehrfurcht auf tauschte, wenn er fremde Sprachen zu hören bekam, wie es sein höchster Wunsch gewesen, einmal anderer Völker Sprachen zu erlernen, ferne Lande aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Seinem Wunsche sollte Erfüllung werden. Nach dreijährigem Schuldienst in Zwillikon-Affoltern und anderthalbjährigem Studium an der Universität Zürich zog er als Hauslehrer nach Süditalien, nach England und Ägypten. Reich an Kenntnissen in der Literatur und Geschichte Italiens und Englands kehrte er an die Hochschule Zürichs zurück, wo Professor Breitingen ihm Freund und Berater

war, dessen Vorlesungen uns ältern Kollegen noch in angenehmer Erinnerung stehen. Im Jahre 1883 berief die Gemeinde Horgen W. Streuli an ihre Sekundarschule. Seinen umfassenden sprachlichen und historischen Studien



† Wilhelm Streuli.

entsprang die Schrift: Thomas Carlyle als Vermittler deutscher Literatur und deutschen Geistes, Zürich 1895, eine Arbeit, die in deutschen Fachkreisen gute Aufnahme fand. Einer Gelegenheit, seine Lehrtätigkeit an die Mittelschule zu verlegen, leistete er keine Folge; er blieb Horgen treu. Im Umgange fesselte W. Streuli durch sein warmes, teilnahmsvolles Herz, das überall zu helfen bereit war, durch einen nie versagenden fröhlichen Humor, den ein herzhaftes Lachen begleitete. Wenn es galt, an einem vorgeschobenen Posten als mutiger Kämpfer Hiebe auszuverteilen gegen des Lebens Unverstand, da war Streuli nicht an seinem Platze. Seine versöhnliche Natur vermied es, scharfe Kanten oder des Messers blitzende Klinge zu zeigen. Dieser weiche Zug seines Charakters war mit ein Grund seiner allgemeinen Beliebtheit. In seinem gastfreundlichen Hause fehlte es nie an frohen Besuchern, und eine weise Stauffacherin trug das ihrige dazu bei, einem reichen Freundeskreise immer wieder köstliche Stunden der Geselligkeit zu bereiten. Einem örtlichen Wohltätigkeitsinstitut, dem Stapferheim Horgen, widmete W. St. alle Aufmerksamkeit und viele Arbeitszeit; jahrelang bekleidete er den Vorsitz des leitenden Komites.

Im Winter 1915 stellte sich ein schweres Arterienleiden ein, und zwei Jahre des Lebens genügten, um an dem gestählten Leibe des eifrigen Turners soviel abzubauen, bis für ihn, seine treubesorgte Gattin und seine Freunde der Tod als Erlöser erscheinen musste. Am 9. Oktober hörte das müde Herz auf zu schlagen, der herzensgute Wilhelm Streuli weilt nicht mehr unter uns. Die dankbare Erinnerung seiner in allen Ländern der Erde zerstreuten Schüler, seiner Angehörigen in Horgen und jenseits des Ozeans (Sohn), seiner zahlreichen Freunde, sie kann ihn nimmer vergessen.

F. M.

Schulnachrichten

Jugendfürsorge. Die Einstellung des Schulunterrichts, die der Verbreitung der Grippe vorbeugen soll, bringt in die Schülerspeisung grosse Störung, und doch wäre sie jetzt doppelt notwendig. In der Stadt Zürich ist deshalb angeordnet worden, dass die Schüler Frühstück (Milch, Kakao oder Suppe) und Mittagssuppe im Schulhaus abholen können.

Ansammlung von Schülern ist zu vermeiden, grippekranke Kinder oder Kinder aus Familien mit Grippekranken haben wegzubleiben; grösste Reinlichkeit ist strenge Vorschrift. Da auch die Jugendhorte geschlossen sind, werden junge Töchter, die sich der Frauenzentrale zu Hilfsdienst zur Verfügung stellten, an Nachmittagen kleinere Gruppen von Kindern auf Spaziergängen mitnehmen, um wenigstens einigen Ersatz zu schaffen. Doch auch diese Massregeln sind von der Gesundheitsbehörde nur auf Zusehen hin bewilligt. — Immer mehr Schulhäuser werden zu Notspitälern für Grippekranke eingerichtet, so in Chur, Rorschach, Zürich, Luzern, Bern, Biel, Basel usw. — Die Zentralstelle für Unterbringung notleidender Schweizerkinder in Basel, die über 6800 Kinder versorgt hat, sieht sich im Angesicht einer Schuld von 30,000 Fr. genötigt, ihre Fürsorgetätigkeit einzuschränken, und doch vermehrt sich gerade jetzt infolge der Grippe die Zahl der erholungsbedürftigen Kinder. Gaben und Beiträge sind daher sehr willkommen: Postcheck V 3280, Basel.

Basel. In seiner letzten Sitzung genehmigte der Grosse Rat die vom Regierungsrat vorgeschlagene Änderung des Schulgesetzes und des Gesetzes betr. die allgemeine Gewerbeschule (siehe S. L. Z. Nr. 33, S. 269), durch die das Obligatorium des Beitritts zur Lehrer-Witwen- und Waisenkasse für alle neu anzustellenden Lehrer und Schulvorsteher eingeführt wird.

Bern. Die Volksabstimmung über das Gesetz betr. Teuerungszulagen an die Lehrer findet am 1. Dezember statt. Haltet den Boden warm und die Herzen gut; bedenke jeder, was er tut, kommt dem andern auch zugut.

— **Biel (Korr.).** Die Grippe hat in den letzten Wochen in Biel eine geradezu beängstigende Ausdehnung angenommen und dadurch den Schulbetrieb gänzlich lahmgelegt. Die Grippeferien sind bis zum 26. Oktober verlängert worden. Es ist aber sehr fraglich, ob auf diesen Zeitpunkt die Wiederaufnahme des Unterrichtes ins Werk gesetzt werden kann. Das kantonale Technikum, das sein Wintersemester begonnen hatte, war genötigt, wegen fortschreitender Erkrankung der Schüler den Unterricht letzte Woche wieder zu unterbrechen.

F. M.

Genève. La rentrée des classes, retardée de quinzaine jours pour cause de grippe, s'est faite le lundi 16 septembre pour toutes les écoles du Canton. A cette occasion, le Département a adressé au personnel enseignant, ainsi qu'aux maires des communes, une circulaire attirant leur attention sur les mesures prophylactiques à prendre dans les locaux scolaires pour éviter la formation de nouveaux foyers de grippe et empêcher l'éclosion de nouveaux cas. Les autorités municipales ont été priées de faire aérer largement les classes dans la semaine qui précéderait la rentrée; de faire asperger le sol des locaux scolaires avec une solution désinfectante et procéder aux nettoyages réglementaires avec le plus grand soin. D'autre part, les instituteurs ont été invités à veiller, dès la rentrée, à ce que les mesures suivantes soient observées: 1. prier les parents de ne pas envoyer à l'école a) les enfants appartenant à une famille où sévit la grippe; b) ceux dont la guérison remonterait à moins de huit jours, ou dans le domicile desquels il y aurait eu des cas de grippe récents; 2. aérer le plus possible les locaux scolaires, avant, pendant et après les leçons; 3. lors des inscriptions, éviter de faire attendre les nouveaux élèves et leurs parents, dans un espace restreint; 4. éviter aux élèves tout surmenage physique ou intellectuel. — En outre, la contagion, dans l'épidémie actuelle, s'effectuant surtout par la bouche, le Service médical des Ecoles a fait adresser au personnel enseignant les indications suivantes: 1. recommander aux enfants de ne pas cracher, de ne pas échanger leurs mouchoirs, leurs crayons, leurs bonbons et autres objets; 2. les rendre attentifs aux soins de propreté; les convaincre, en particulier, de la nécessité de se laver les mains avant chaque repas et de se gargariser avec de l'eau salée par exemple avant et après chaque séance. Enfin les leçons de chant seront remplacées jusqu'au 15 octobre par des leçons de gymnastique données, autant que possible, en plein air. Le service des bibliothèques scolaires est interrompu jusqu'à nouvel avis.

Ch. V.

Neuchâtel. *Premier Cours de vacances de français 1918.* Il y a 26 ans la Direction du Séminaire de français moderne pour étrangers à l'Université inaugura pour la première fois un cours de vacances. Depuis ce temps-là chaque année deux cours furent organisés par le même directeur, M. le professeur Dr. P. Dessoulavy qui avait donc pour la 26me fois, l'occasion d'ouvrir le cours, en présence de M. le professeur A. Lombard, son collaborateur. En 1914 le nombre des participants monta à 293, tandis que cette année il ne compta que 40, dont un cinquième venait de l'étranger. Les leçons se donnaient conformément à un tableau qui nous servait tous les jours, excepté le samedi, réservé aux excursions, une nourriture spirituelle assez abondante. La semaine commençait par des dissertations, c'est-à-dire, des comptes-rendus et des discussions de travaux présentés par les étudiants. Dans les improvisations les sujets étaient aussi laissés au choix de l'étudiant. Il fallait aller à la tribune et y improviser de son mieux devant un auditoire qui avait le droit de discuter la forme et le contenu de ces petites conférences. L'interprétation d'auteurs comprenait la lecture du „Misanthrope“ de Molière et des „Caractères“ de la Bruyère dans le groupe A, tandis que l'autre section lisait le volume posthume de Henri Warnery „Littérature et morale.“ On avait aussi institué une leçon de conversation, dans laquelle on parlait de différents écrivains de la littérature romande, d'après l'„Anthologie des prosateurs romands“ par Weber. Une leçon d'histoire littéraire traitait des poètes lyriques de la seconde moitié du 19me siècle. La grammaire supérieure s'occupait de la formation et de la dérivation des mots. Les conférences enfin réunissaient les deux groupes. L'après-midi on avait congé; mais on n'était jamais embarrassé de savoir comment employer son temps; car la plupart des leçons exigeait une préparation soignée. Les sympathies des participants pour le cours augmentèrent de jour en jour grâce à l'habileté et au grand dévouement des professeurs, qui nous accompagnaient aussi dans les excursions, partie intégrante du cours. Nous ne doutons pas que les cours suivants ne présentent sur leur horaire des leçons de phonétique et de méthodologie, aussitôt que les circonstances défavorables qui paralysent notre vie nationale seront surmontées et remplacées par la paix universelle. Les participants reprendront leur enseignement et leurs études de la belle langue française avec un zèle renouvelé, et ils seront à même de mieux comprendre la manière de penser et de juger de leurs chers compatriotes de la Suisse occidentale. *W. W.*

Schwyz. Der Erziehungsrat beschloss die Umarbeitung der Schulbücher. Eine Kommission (Erziehungsdirektor Camenzind, Erziehungsrat Pfr. Fuchs, ein Inspektor, Seminardirektor Dr. Flüeler, Kantonsrat Hodel, zwei Mitglieder des kant. Lehrervereins) soll die Richtlinien dazu festlegen. Dem kantonalen Lehrerverein wird damit Genugtuung, da der Entscheid der Stellungnahme seiner letzten Generalversammlung entspricht. Die Lehrerschaft will und wird selbst freudig an dem Werk mitschaffen. Die neuen Lehrbücher sollen Lehrerarbeit sein. *k.*

Thurgau. Thurg. Gewerbelehrer-Verband. Anfangs August fand in Weinfelden die Jahresversammlung statt. In seinem Eröffnungswort wies der Präsident J. Moosberger u. a. darauf hin, wie immer noch so viele Lehrlinge der Gewerbeschule fernbleiben und wie daher ein Lehrlingengesetz mit dem Obligatorium des Gewerbeschulbesuches ein dringendes Bedürfnis sei in einer Zeit, da immer höhere Anforderungen an Handwerker- und Gewerbebestand gestellt werden. Im fernern betonte der Vorsitzende die Notwendigkeit der eigenen Fortbildung seitens der Gewerbelehrer. Mit hoher Befriedigung konnte er alsdann Bericht erstatten über einen soeben abgelaufenen Buchhaltungskurs, der von 15 Teilnehmern besucht und von Hrn. Spengler, Weinfelden, geleitet wurde. Der Kursleiter verstand es vorzüglich, die Mitglieder und „zugewandten Orte“ in das Buchhaltungssystem des Schweiz. Gewerbevereins — Neuausgabe von Direktor Haldimann — einzuführen und auf allfällige Komplikationen in der Praxis hinzuweisen. Alle Teilnehmer gewannen die Überzeugung, dass der Kurs befruchtend auf den Buchhaltungsunterricht an Gewerbeschulen, wie auf

die event. Abonnementsbuchhaltung einwirken werde, weshalb auch Hrn. Spengler der wohlverdiente Dank ausgesprochen wurde. Ein Gesuch um ein bescheidenes Taggeld wurde von der h. Regierung leider abgewiesen, dagegen steht uns durch gütige Vermittlung des Gewerbesekretariates noch ein Beitrag des kant. Gewerbevereins in Aussicht. Als Haupttraktandum für die Jahresversammlung war ein Referat von Hrn. Gewerbesekretär Gubler vorgesehen und referierte er dann auch über „Die Lehrlingengesetze in den Kantonen“, was selbstverständlich in einer Zeit, da wir im eigenen Kanton mit Spannung eine diesbezügliche Vorlage erwarten, grosses Interesse bei den Zuhörern erwecken musste, wovon die belebte Diskussion Zeugnis ablegte, die dann noch zu verschiedenen Beschlüssen zum Wohle von Schule und Gewerbe führte. Eine Enquete über Stunden- und Jahreshonorar an den Gewerbeschulen ergab, dass dasselbe noch bedeutend variiert, und zwar von Fr. 2. 50 per Stunde bis zu 140 Fr. pro Jahresstunde. Ein diesbezügliches Gesuch an die h. Regierung hatte einigen Erfolg. Bei der Abwicklung der Jahresgeschäfte wurde ehrend des nach Schaffhausen gezogenen Akteurs, Hrn. Sek.-Lehrer Rohner, gedacht und an seine Stelle als Vorstandsmitglied und Akteur gewählt Hr. Sek.-Lehrer Stark in Frauenfeld. — Brillant der Verband auch nicht mit zahlreichen Versammlungen, so hat er doch die Genugtuung, dass erspriessliche Arbeit geleistet wird. *Viribus unitis!* *J. M.*

Zürich. An der Generalversammlung des kant. Lehrervereins, die am 12. Okt. hätte stattfinden sollen, hoffte ich, den genauen Wortlaut der neuen Besoldungsvorlage für Lehrer zu erfahren. Die Versammlung durfte wegen Grippegefahr nicht tagen; dies der Grund, weshalb ich mich mit einem Wunsche hier zum Worte melde: Der Minimalansatz des Grundgehaltes, sowie die Ansätze der Alterszulagen in allen Ehren; wenn die jüngste Forderung der Lehrerschaft durchdringt, dürfen wir mit den Leistungen des Staates zufrieden sein. Nicht ganz im klaren bin ich über die Rolle, welche die Gemeinden in Zukunft zu spielen haben. Wenn diese nur verpflichtet werden, den Lehrern Zulagen von „mindestens“ in der Höhe der für 1918 festgesetzten Wohnungsentschädigung auszurichten, so ist das weniger, als was die Gemeinden an freiwilligen Zulagen bis jetzt geleistet haben. — Es sind vielenorts nach langem Drängen die Zulagen der Gemeinden erhöht worden. Soll das jetzt alles hinfällig werden? Gewiss wird manche Gemeinde auch in Zukunft an den neuen Ansätzen festhalten. Aber in den kleinen Landgemeinden, wo, fern von jedem grosszügigen Einfluss, der Rappen zehnmal in der Hand hin und hergedreht und dann erst mit vielem „Wenn und Aber“ ausgegeben wird, gerade dort wird sicherlich dieses „mindestens“ als massgebend betrachtet werden. Was der Staat mehr bezahlt, wird von der Gemeinde abgeknöpft werden, und der Gewinn, den uns das neue Besoldungsgesetz bringen soll, wird, wenn nicht gerade illusorisch gemacht, doch auf einen ganz bescheidenen Betrag herabgedrückt und der ungerechtfertigte Unterschied zwischen Stadt und Land ist in vergrössertem Masse wieder da. Die Folge wird sein, dass sich die Lehrerflucht nach der Stadt noch in viel augenfälliger Weise geltend macht. Denn der Mensch ist ein Egoist und ist es in den Kriegsjahren noch viel mehr geworden. Dem berührten Mangel der Vorlage könnte meiner Ansicht nach dadurch abgeholfen werden, dass von diesem Minimalansatz über die Höhe der freiwilligen Gemeindefulagen nicht ausdrücklich gesagt wird, dass sie mindestens dem Wohnungswert entsprechen solle, sondern dass die Gemeinden eingeladen werden, ihre Zulagen in der jetzigen Höhe zu belassen. Dies bietet ihnen die Gewähr, dass dem Lehrwechsel Einhalt geboten ist, und uns Landlehrern ist die Aufbesserung nicht nur eine geringe oder gar scheinbare. *w.* Der Artikel, den der Einsender berührt, betrifft die Zulagen, die als Wohnungsentschädigung auszurichten sind und mindestens dem 1918 vom Erziehungsrat festgesetzten Betrag gleichkommen sollen, wobei ein Nachsatz den Gemeinden das Recht gibt, in der Zulage eine Abstufung für Verweser und definitiv gewählte Lehrer vorzunehmen. Der Artikel wird in seiner jetzigen Form kaum im Gesetze bleiben; indem er die Wohnungsentschädigung meint, aber von Zu-

lagen spricht, bringt er Verwirrung in die Auffassung über die Zulagen, die bisher als freiwillige Leistung neben der gesetzlichen Mindestbesoldung und der Wohnungsentschädigung galten und auch ferner so gelten sollen. Für weiteres verweisen wir auf andere Stelle d. Bl. D. R.

Österreich. In Mähren erhalten die Lehrer noch die Besoldung wie vor dem Krieg, während Arbeiter und Staatsbeamte wiederholt Erhöhungen erfuhren. Am 6. Juli legten 500 deutsche und tschechische Lehrer dem Statthalter in Brünn eine Protestkundgebung und das Verlangen vor, es sei die am 15. März vom Abgeordnetenhaus beschlossene Teuerungszulage sofort durchzuführen. Am 14. Juli gab die Lehrerschaft Böhmens in einer Reihe von Versammlungen Kunde von ihrer Not.

— **Lehrer und Parlament.** Aus den Äusserungen, die im englischen Unterhaus bei der zweiten Lesung der Education Bill (18. März) über die Bedeutung des Lehrstandes fielen, dürfen einige festgehalten werden. Es sagte Mr. Acland: Wir haben eine wirkliche Verbesserung und Entwicklung in Stellung, Gehalt und Arbeitsbedingungen der Lehrer nötig. Sir Henry Craik: Verbessert die Besoldung der Lehrer und ihr erhöht deren Stellung und die Leistungen der Schule. Sir Mark Sykes: In diesem Augenblick denke ich an zwei alte Männer. Sie gaben dem Lande wackere Bürger, Handwerker, Bauern, Beamte, einige brachten es bis zu zwei- und dreitausend Pfund. Die beiden Alten, Dorfschullehrer, leben von einer kargen Pension in Arbeiterhäusern. In einem andern Beruf wäre jeder von ihnen Grafschafftsrichter oder Statthalter geworden. Ich hoffe, die Bill werde den Lehrerstand auf die verdiente Höhe bringen; ich denke nicht zu revolutionär, wenn ich die Leiter der Colleges und Public Schools (höhere vornehme Mittelschulen) aus dem Lehrkörper der Gemeindeschulen hervorgehen sehe. Kapitän Ch. Bathurst: Angesichts der grossen nationalen Aufgabe, die auf den Schultern der Lehrer liegt, sind diese stark unterzahlt. Ihre Besoldung entspricht nicht der Verantwortlichkeit ihrer Arbeit. Oberst Jackson: Ich hoffe auf eine verbesserte Stellung und Bezahlung der Lehrer. Heute sieht man allgemein ein, dass die bisherige Behandlung und Bezahlung der Lehrer, die für die Erziehung von Generationen verantwortlich sind, ein schlechtes Geschäft und eine nationale Torheit war. Major E. Wood: Es ist müssig, auf das beste Schulsystem und die sorgfältigsten Lehrpläne zu vertrauen ohne den belebenden Einfluss der Lehrer. Welche Beamten des Staates leisten wertvollere öffentliche Dienste als die Lehrer? Und doch können wir uns als Nation nicht davon frei sprechen, dass wir von ihnen Leistungen verlangten bei einer Besoldung, die der geforderten Arbeit bei weitem nicht entsprach. Mr. G. Thorne: Wenn wir nicht die rechte Klasse Lehrer erhalten, so können wir alle Schulgesetze annehmen, aber wir werden die Bildung nicht zu dem machen, was sie sein sollte. Sir Edw. Parrott: Bis Unterrichten als ein entsprechend bezahlter, ehrenvoll geachteter, von kleinlicher Tyrannei freier, mit viel Freiheit ausgestatteter Beruf ist, werden wir nie die nach Zahl und Eignung genügenden Lehrkräfte haben, die dem Gesetz Leben und Kraft verleihen.

Totentafel.

In Zürich 8 starb, 82 J. alt, Hr. Joh. Konr. Zellweger, der älteste und letzte Sohn des Erziehers und Seminardirektors Zellweger in Gais. Er lehrte acht Jahre lang Geschichte und Geographie am Seminar Gais, 23 Jahre Deutsch und Englisch an der Ecole secondaire industrielle in Neuenburg und 13 Jahre Englisch und Französisch am Kaufm. Verein in St. Gallen. Seit 1894 lebte er zurückgezogen in Zürich. Täglich sah man ihn im Museum; noch Sonntags machte er seinen Spaziergang, und in der Nacht setzte ein Hirnschlag seinem Leben ein Ende. — Als Opfer der Grippe sanken in Zürich dahin: Hr. O. Kägi, Hilfslehrer an der kant. Handelsschule, der sich vom Geschäftsleben weg dem Studium zugewandt hatte und nach entbehrungsreicher Arbeit vor dem Doktorexamen stand, 26 Jahre alt. Hr. Dr. Hans Hoessli von Splügen, Privatdozent an der Universität Zürich und als Nachfolger von Dr. W. Schulthess Direktor der Krüppelheilanstalt Balgrist, s. Z. Teilnehmer der Grönland-Expedition von Dr. de Quervain, 35 Jahre alt. — Ebenfalls der Grippe erlegen ist

in Schaffhausen Hr. Dr. W. Wettstein, Redaktor, Verfasser einer Geschichte der Regeneration im Kanton Zürich, des Schlussbandes von Dändlikers Geschichte des Kantons Zürich und der Chronik im Jahrbuch der Schweizer Presse. — In Zofingen Hr. Traugott Fischer, 1894 Lehrer in Mülligen, seit 1898 Lehrer in Zofingen, Turnlehrer der Bezirksschule, Präsident des Kant. Turnvereins, Vizepräsident des aarg. Lehrerturnvereins, eine Kraft- und Arbeitsnatur, auch beliebter Sänger. Er stand im 44. Altersjahr. — In Remigen starb Hr. H. Fuchs, geb. 1834, Schüler Augustin Kellers, ein Halbjahrhundert Lehrer in seiner Heimatgemeinde, auch nach seinem Rücktritt stesst ein freigebiger Lehrerfreund. — Im Alter von kaum 20 Jahren erlag Fr. Marie Wöfler in Äschi, die letztes Jahr aus dem Seminar austrat, einer Gehirnentzündung. — Als Opfer der Grippe starb im Landsturmdienst in Schwyz Hr. Dr. Bernhard Wyss, Lehrer an der Kantonsschule in Solothurn, 52 J. alt. (N. f.) — In Basel starb am 8. Oktob. nach langem Leiden Hr. a. Lehrer Stephan Martig im 75. Altersjahre. Er stammte aus dem Kanton Bern und kam 1871 an die Knabenprimarschule Basel, an der er vier Dezennien hindurch in treuer Pflichterfüllung wirkte, bis ihn Gesundheitsrücksichten zum Rücktritt zwangen. — Der Grippe erlagen nach ganz kurzem Krankenlager am 20. Oktober Fr. Rosalie Steiger, Lehrerin, Zürich 4, kaum 20 Jahre alt; Fr. Lina Stöcklin, geb. 1871, seit 1896 Lehrerin an der Mädchenprimarschule in Basel.

Schweizerischer Lehrerverein.

Sitzung des Zentralvorstandes und der Verwaltungskommission der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung. Samstag den 19. Oktober 1918, Hotel Bahnhof, Brugg. Anwesend: Zentralvorstand: HH. Fritsch, Dr. Wetter, Dr. Wetterwald, Niggli, Wittwer, Fr. Martig. Waisenkommission: HH. Niggli, Tuchscheid, Hess, Schilliger. Geschäfte: Zentralvorstand, nachmittags 2 Uhr. 1. Um Zeit zu gewinnen, wird auf Verlesung des Protokolls vom 22. Sept. 1918 verzichtet. Es wird nachträglich von den HH. Dr. Wetterwald und Dr. Wetter geprüft, die Genehmigung beantragen. 2. Die Anträge des Zentralvorstandes und das Budget für 1919, welche beim Wegfall der diesjährigen Delegiertenversammlung den Delegierten auf dem Zirkularwege zu unterbreiten sind, werden bereinigt und ein Begleitschreiben an die Delegierten genehmigt. Im Anschluss daran wird dem Sekretariat ein Sitzungsgeld für Sitzungen am Sonntag, sowie für Sitzungen ausserhalb Zürich zugesichert. Da die Neuregulierung seiner Besoldung erst nach Annahme des neuen zürch. Besoldungsgesetzes erfolgen soll, wird in den Voranschlag für 1919 die jetzige Besoldung + Teuerungszulage für 1918 eingesetzt. Sein Gesuch betr. Herbeiziehung einer Aushilfe für Bureauarbeiten wird unter Hinweis auf das Geschäftsreglement dem Präsidenten übergeben. 3. Der Hr. Vorsitzende macht Mitteilung von der geplanten Herausgabe einer neuen Jugendzeitschrift „Jung Schweizerland“ unter der Schriftleitung von Jos. Reinhart, Solothurn. Bevor der S. L. V. dazu Stellung nimmt, sind nähere Erkundigungen einzuziehen. Verwaltungskommission der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung, nachmittags 3¼ Uhr. Von 5 Neuanmeldungen zur Unterstützung müssen zwei abschlägig beschieden werden, da die Berechtigung zur Inanspruchnahme der Stiftung nach dem Wortlaut der Statuten nicht vorhanden ist.

Für die Richtigkeit des Protokollauszuges: Das Sekretariat.

Schweiz. Lehrerwaisenstiftung. Vergabungen: Ungenannt, Langmoos, St. Gallen 2 Fr., F. Verzicht auf Reiseentschädigung Fr. 4.50. Total bis 25. Oktober 1918 Fr. 5723.45.

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke Zürich 1, Pestalozzianum, den 25. Oktober 1918.

Das Sekretariat des S. L. V.: Dr. H. Meyer-Hasenfratz. Postcheckkonto des S. L. V.: VIII 2623.

Krankenkasse des S. L. V. Wir bitten um Einsendung der definitiven Anmeldungen.

Das pädagogische Ausland.

XIII. Deutschland. Schon im Jahr 1914 hat eine Denkschrift des Unterrichtsministers für Bayern ein Gesetz über die Stellung der Lehrer angekündigt, das die Lehrer wiederholt gefordert hatten. Der Krieg kam dazwischen, macht aber die erhobenen Forderungen nur dringender. Jetzt liegt der versprochene Gesetzes-Entwurf des Kultusministers v. Knilling vor dem bayerischen Landtag. Er ordnet die rechtliche und ökonomische Stellung der Volksschul-Lehrer und die Dienstaufsicht. Während ein Gesetzes-Entwurf vom Jahr 1869, der nicht Gesetz wurde, den Lehrer als „Gemeindediener“ bezeichnete, erklärt das neue Gesetz den Lehrer als Staatsbeamten. Dienstaufsicht, Strafrecht und Disziplinarverfahren werden entsprechend dem Beamten-gesetz geordnet. Nicht mehr verpflichtet ist der Lehrer zur Übernahme des niedern Kirchendienstes (Mesneramt). Diese Dienste dürfen nur im Nebenamt versehen werden. Innerhalb drei Jahren soll da, wo Schul- und Mesnerdienst verbunden sind, eine Trennung erfolgen. Verpflichtungen kann indes die Anstellungs- (Schul-) Behörde auf Antrag der kirchlichen Oberbehörden den Lehrer zur Übernahme des Chordienstes, da nicht überall musikalische Kräfte vorhanden wären. In den grossen Ferien ist ihm jedoch ein Urlaub auf zwanzig Tage zu gestatten, wobei die Kirchgemeinde für Stellvertretung zu sorgen hat.

Bisher war der bayerische Lehrer nach der Anstellungsprüfung (zweite Dienstprüfung) drei Jahre Schulverweser. Der Vorschlag kennt nur noch unständige Lehrer (Hilfslehrer) und ständige (bleibend gewählte) Lehrer; die feste Anstellung mit dem erhöhten Bezug kann also drei Jahre früher erfolgen. Statt 820 M. wird der Hilfslehrer 1000 M., die Hilfslehrerin 1000 M., der ständige Lehrer statt 1200 M. 1680 M., die ständige Lehrerin statt 1000 M. künftig 1620 M. beziehen. Dazu kommen noch ausser freier Wohnung für die Lehrer sechs Zulagen von 300 M. nach je drei Jahren, für Lehrerinnen sechsmal 180 M. Der Endgehalt von 3480 M. (Lehrer) und 2700 M. (Lehrerinnen) wird etwa mit dem 42. Altersjahr erreicht sein. Mit dem Anfangsgehalt steht Bayern damit nur noch hinter Baden, mit dem Endgehalt noch gegenüber Hessen zurück (Preussen 1400—3300, Sachsen 1500—3000, Württemberg 1600—3200, Baden 1750—3200, Hessen 1550—3600 M.); weit entfernt ist aber der neue Ansatz von der Forderung der Bayerischen Lehrervereine von 1909, die auf Gleichstellung mit der Beamtensklasse 2400—4800 M. lautete. Bemerkte sei indes, dass die bestehenden Teuerungszulagen bis zum Kriegsende gelten. Weiter steigen werden die Dienstzulagen von 300 M. für Hauptlehrer bis zum Höchstgehalt von 4200 M. Das wäre ganz schön, wenn alle Lehrer, wie dies die Lehrervereine verlangten und neuerdings entschieden befürworteten, altersgemäss mit den geforderten 25 Dienstjahren zum Hauptlehrer vorrücken könnten. Allein der Entwurf sieht die „Beförderung“ zum Hauptlehrer nur für einen Fünftel der Lehrer vor. Dass für die Auswahl hiezu mancherlei mitspielt, auch wenn die Kreisschulbehörde entscheidet, liegt auf der Hand; es ist daher begreiflich, dass die Lehrerschaft entschieden für die allgemeine Beförderung eintritt.

Die genannten Gehaltssätze gelten für Gemeinden unter 5000 Einwohnern. Schon 1914 verkündete die ministerielle Denkschrift, welche die jetzige Vorlage eigentlich begründet, dass die Lehrer zu Stadt und Land gleich zu stellen seien, und vor einem Jahr mahnt der Minister die Städte, mit Teuerungszulagen nicht zu hoch zu gehen. Beides wurde als Schlag gegen die Städte empfunden. Wenn der Vorschlag sagt, dass Gemeinden über 5000 Einwohner ständigen Lehrern zum Endgehalt noch besondere Zulagen nach je drei weiteren Dienstjahren gewähren können, so werden Städte hievon sicher Gebrauch machen; aber die Gleichstellung bleibt für die ersten zwanzig Jahre, sofern die Städte nicht durch erhöhte Mietsentschädigungen (Vierzimmer-Wohnung) eine Besserstellung ihrer Lehrer sichern. Wertvoll ist, dass die Lehrerbesoldung ganz von der Staatskasse (Rentamt) ausbezahlt werden soll.

Der Staat übernimmt den Ruhegehalt und die Hinterbliebenenfürsorge. Die Pension eines Lehrers beträgt für

die ersten zehn definitiven Dienstjahre 10% des pensionsberechtigten Einkommens und steigt bis 75% d. i. 2730 M. (bisher 1740 M.). Mit dem vollendeten 65. Lebensjahr ist, der Lehrer zur Versetzung in den Ruhestand berechtigt. Der Besoldungsnachgenuss gilt für ein Vierteljahr über den Sterbemonat hinaus. Die Witwe erhält 40% des Ruhegehaltes, die Waisen 20%, Doppelwaisen 33 $\frac{1}{3}$ %. Die Beiträge der Lehrer an die Pensions-, Witwen- und Waisenunterstützungsvereine der Kreise fallen dahin; dafür wird der Staat die Kasse dieser Vereine an sich ziehen, was indes noch zu reden geben wird.

Entsprechend der Stellung der Lehrer kennt das Gesetz Hilfslehrerinnen, ständige Volksschullehrerinnen und Hauptlehrerinnen. Die Verheiratung bedingt den Rücktritt von der Lehrstelle; dagegen kann eine Lehrerin nach Auflösung ihrer Ehe wieder im Schuldienst wieder Verwendung finden. Heiratet eine pensionierte Lehrerin, so kann ihr der fünffache Betrag des Ruhegehalts als Abfindungssumme gewährt werden.

Schulnachrichten

Vaud. L'école ménagère comptait deux classes de cuisine et deux de repassage, avec une moyenne de 36 jeunes filles. L'école professionnelle avait 3 classes de coupe et de confection de vêtements de dames (22 élèves par classe) et 2 de lingerie (à 14 élèves). — Les cours complémentaires n'ont eu qu'une durée de 46 heures, au lieu de 60 et ont été donnés pendant 13 semaines, à raison d'une séance de 3 $\frac{1}{2}$ heures par semaine. Parmi les 50 cours on comptait 34 cours ordinaires, 10 cours destinés aux apprentis, 5 pour jeunes gens de langue allemande et 1 cours du Syndicat des horticulteurs. Le nombre des élèves a été de 1138 au début et de 1075 à la fin des cours.

Les classes gardiennes (19), ouvertes avec 605 élèves, dans 7 bâtiments, à la fin du mois de novembre et fermées le 8 mars, ont rendu des services très appréciables. Les restrictions alimentaires ont obligé à remplacer le pain et le chocolat par une soupe chaude, distribuée par le comité des soupes populaires.

L'établissement d'instruction secondaire de notre ville — Ecole supérieure et Gymnase des jeunes filles — comptait, en décembre de l'année dernière, 590 élèves (dont 134 étrangères) réparties en 16 classes. Le fait principal a été l'inscription du gymnase des jeunes filles sur la liste des établissements scolaires dont les certificats de sortie sont reconnus comme certificats de maturité donnant accès aux examens fédéraux de médecine, ce qui constitue l'aboutissement des efforts faits, dans cette direction, depuis de nombreuses années. Deux élèves ont obtenu le diplôme de culture générale, 16 le diplôme pédagogique, 13 le baccalauréat es lettres, 9 le diplôme d'aptitude à l'enseignement du français, 7 le certificat d'études et 48 enfin le certificat d'études secondaires. Le corps enseignant était composé de 18 maîtres passés et de 22 maîtresses. Parmi les premiers, trois donnaient 30 heures de leçons par semaine (maximum 36!). Des maîtresses, 8 étaient chargées de 30 leçons et 4 dépassaient même ce nombre (maximum 37!); tous les autres membres du personnel enseignant ne l'atteignaient pas.

Die Aktion der Vikare. In der S. L. Z. vom 12. Okt. erschien ein Bericht über die Versammlung der Vikare des Kantons Zürich vom 30. Sept. 1918; der in verschiedener Hinsicht der Berichtigung bedarf und einer Aufklärung über die Aktion der Vikare ruft. Die Versammlung beschloss selbstverständlich nicht eine wöchentliche Entschädigung von 90 Fr. usw., sondern sie beschloss nur, an ihren Forderungen, als da sind: 90 Fr. Wochenlohn für Primarlehrer, volle Bezahlung während der Ferien, des Militärdienstes und der Krankheitsstage, festzuhalten. Der Antrag, diese Forderungen der sozialdem. Fraktion des Kantonsrates zur Verfechtung zu übergeben, wurde von 70% der Stimmenden unterstützt. Es waren nicht 80 annehmende und 96 verwerfende Stimmen, wie es, wahrscheinlich irrtümlicherweise, in der Berichterstattung heisst. Dass die Mitteilungen der Vikare jetzt im Volksrecht erscheinen, könnte sich jeder

Denkende aus der Natur der Sache erklären; ganz abgesehen davon, dass eine ähnliche, ebenso wenig offizielle Mitteilung auch in der Züricher-Post erschien. Oder um im Tone des Berichterstatters zu reden: die N. Z. Z. war das gegebene Sprachrohr der Vikare, als sie noch auf den Pfaden des kantonalen Lehrervereins wandelten. Im Volksrecht melden sich die von der Tradition unabhängig gewordenen Schultagelöhner, die Lehrproletarier, zum Wort. Es ist leicht begreiflich, dass es dem Berichterstatter „nicht recht begreiflich“ ist, womit der kantonale Lehrerverein es mit den Vikaren verdorben hat, weil ihm jedes Verständnis für die soziale Lage der Vikare im besonderen und der Lehrer im allgemeinen fehlt. Zudem fiel in der Versammlung kein Wort, aus dem man hätte schliessen können, der kant. Lehrerverein hätte es bei den Vikaren „verdorben“. Rein sachliche Gründe führten zu der Entscheidung, die Verfechtung der Forderungen der sozialdem. Fraktion zu übergeben, wie ein kurzer Bericht über den bisherigen Verlauf der Aktion der Vikare zeigen wird.

Am 9. Juli 1917 beschloss die Versammlung der fusionierten Klassenvereine 1911–1915 Mittel und Wege zu suchen, um den Vikaren aus ihrer misslichen Lage zu helfen. Eine erste Vikar-Versammlung stimmte dem Antrag der Kommission zu, die beiden Postulate: a) Abschaffung der Institution der Vikariate, b) Sicherstellung der Existenz der Vikare bis zur gesetzlichen Regelung von Postulat a), dem Vorstand des Z. K. L. V. zu übergeben. Die Delegiertenversammlung des Z. K. L. V. vom 1. September 1917 unterstützte die Forderungen des Postulates b), warm. Das Postulat a) wurde zurückgelegt, weil es eine Änderung des Unterrichts-Gesetzes bedinge. Diese Abänderung wurde von einer zweiten Vikarversammlung verlangt, und in einer Eingabe dem Z. K. L. V. zur Vertretung übergeben. In der Folge zeigte es sich, dass der Vorstand des Z. K. L. V. vor den Schwierigkeiten der Abänderung zurückschreckte. Ein Kreditbegehren des Vorstandes des Z. K. L. V. zur Linderung der Not der Vikare wurde abschlägig beschieden. Im September 1918 endlich erschien der Antrag des Regierungsrates, der wenigstens die Besserstellung der angestellten Vikare bringen sollte. Sollte! Die Vikare bleiben Tagelöhner zu 12 Fr., Krankheitstage und Militärdienst werden nicht bezahlt, Ferien zur Hälfte; vom zukünftigen Stundenlohn der Hülfsvikare gar nicht zu reden. So viel erreichten die Vikare mit Hilfe des Z. K. L. V. Wie minderwertig der Z. K. L. V. übrigens eingeschätzt wird, zeigt der Streikparagraph der neuen Besoldungsvorlage, wonach Lehrer verpflichtet werden können, bis zu vier Wochen Streikbrucharbeit zu leisten. § 12, Abschnitt 2, ist die gesetzliche Regelung der Versicherung vom 1. Sept. 1917, nicht zu streiken. Der Z. K. L. V. wird also mit der Macht für diesen Paragraphen eintreten, sich überhaupt mit der ganzen Vorlage nicht zufrieden geben. Die Vikare aber haben aus diesem schlagenden Beweis, wie wenig weit man mit Bittgesuchen in einer gerechten Sache kommt, etwas gelernt. Sie wollen nicht weiter die Hilfe eines Bittstellers in Anspruch nehmen. Sie gefallen sich nicht mehr in der Rolle des Bettlers. Sie finden es würdiger, zu fordern, wo sie zu fordern haben und nicht zu betteln. Dieselbe Mentalität findet man ganz klar nur bei der Sozialdemokratie. Deshalb fasste die Vikarversammlung vom 30. Sept. 1918 den Beschluss, ihre Forderungen zur Verfechtung der sozialdem. Fraktion des Kantonsrates zu übergeben. Und niemand wird, weder durch Unwahrheit, noch durch Ironie oder Heuchelei, an den Tatsachen etwas ändern können. *Die Kommission.*

Wir überlassen für diesmal diese Ausführungen dem Urteil der Leser. Hätte sich ein einziger der Vikare die Mühe genommen, sich an der Versammlung der Sektion Zürich des K. L. V. über dessen Stellung zu dem erwähnten Art. 12, 2 zu erkundigen, was durch blosses Anwesenheit möglich gewesen wäre, so könnte „die Kommission“ über die Auffassung des K. L. V. gegenüber Art. 12, 2 nicht im Zweifel sein. D. R.

Die Jugend darf gar nicht verführt werden, sich auf ihr gutes Gedächtnis zu verlassen; sie muss lernen, für das, was sie empfindet, denkt, sich vorstellt, den möglichst genauen Ausdruck selbständig zu erschaffen. *E. Meyer.*

Totentafel.

Am 29. Sept. verschied im 62. Altersjahre im Kantonsspital Winterthur Hr. Heinrich Frei, Lehrer in Veltheim. Er war geboren den 18. Aug. 1857 als Sohn des Lehrers J. C. Frei in Wermatswil-Uster, der nach seiner Berufung nach Uster neben Sieber, Vögeli, Zangger, lebhaft an der demokratischen 67er Bewegung im Kanton Zürich Anteil nahm und im Kapitel Uster eine überragende Stellung einnahm. Von 1873–1877 war Heinrich Frei im Seminar Küsnacht. Seine erste Schulstelle war Zimikon bei Uster; schon 1881 wurde er nach Veltheim gewählt, und hier wirkte er bis an sein Lebensende. In der Schule war er äusserst pflichtgetreu und gewissenhaft; Strenge, Disziplin, war bei der grossen Schülerzahl nötig. Veltheim war bei seinem Schulantritt eben im Begriff aus einer rein landwirtschaftlichen Gemeinde ein Wohnort der Industriearbeiter zu werden. Heute teilen sich 13 Primarlehrer, 6 Sekundarlehrer, 3 Arbeitslehrerinnen, 1 Pfarrer und ein Pfarrhelfer in die Erziehungsaufgabe. Das Anwachsen der Gemeinde stellte an die Lehrer grosse Anforderungen; die Schulen waren oft überfüllt, bevor eine neue Lehrstelle geschaffen wurde. Bei der finanziellen Lage der Gemeinde spielten die Beschaffung und die Erstellung der nötigen Schullokalitäten eine wichtige Rolle. Alle diese unangenehmen Situationen hat H. Frei mitgekostet und miterlebt, aber dabei immer seinen Mann gestellt. Energisch nahm er sich des Turnvereins an, der aus kleinen Anfängen in Laufe der Zeit sich zu einem der grössten und leistungsfähigsten Vereine des Kantons entwickelte. 25 Jahre lang leitete er dessen Gesangssektion und trug dazu bei, die Kraft und die Lebensfreude der heranwachsenden Jugend in richtige Bahnen zu leiten. H. Frei wurde auch in die Sekundarschulpflege gewählt, sechs Jahre war er Mitglied der Bezirksschulpflege Winterthur und ebensolange Mitglied der Rechnungsprüfungskommission Veltheim. Im Konsumverein stand er bis zu dessen Vereinigung mit dem Konsumverein Winterthur (1908) im Vorstand, besorgte in verbildlicher Weise die Kassageschäfte und die Buchhaltung. Als die Vereinigungsfrage für die Ausgemeinden mit Winterthur sich aufdrängte, war H. Frei Mitglied der Bereinigungskommission, deren Aktuar und schliesslich deren Präsident. Er war auch Mitglied der kantonsrätlichen Kommission und erlebte wenigstens noch die Freude, dass durch Kantonsratsbeschluss die Vereinigung in absehbarer Zeit gerückt ist. Politisch stand Frei auf sozialistischer Seite. Seit 1911 vertrat er den Wahlkreis und seine Partei im zürcherischen Kantonsrat. Für seine Familie sorgte er in trefflicher Weise. Am Grabe trugen die Schüler und der Turnverein ergreifende Lieder vor. Der Ortsgeistliche, der Präsident der Primarschulpflege, Hr. Hager, und namens der Klassengenossen Hr. Rektor Schurter in Zürich schilderten in bewegten Worten die Arbeit, die Verdienste und den Charakter des Verbliebenen in Schule und Gemeinde. Ein rastlos tätiger Mann ist mit H. Frei zu Grabe gegangen. *H. Sl.*

Am Grabe eines Klassengenossen.

Schon wieder ist ein Freund von uns gegangen,
und trauernd stehen wir an seiner Gruft.
Wer wird der nächste sein, fragt man mit Bangen,
den unverhofft der Todesengel ruft?

Wohl dem, der so wie unser Freund begeistert
und treu des Lebens ernste Pflicht getan,
ein hohes Mass von Arbeit hat bemeistert,
kraftvoll und markig zeichnend seine Bahn.

Reich hat durch vier Jahrzehnte er gehalten,
was seiner Jugend hoher Sinn versprach.
Erinnerung und Dank wird nie erkalten.
Leb wohl und ruhe sanft — wir folgen nach.

(Fried. Spörri, 1. X. 1918.)

Klassenlesen. Ill. schweiz. *Schülerzeitung* Nr. 6. Der Schwalben Abschied. Die Schweizerwoche. Am Himmel. Bei den Pfadfindern. s'Messkräml. Im Wümmet. Wie sich Klärli die Entstehung des Wortes Promenade denkt. Rudis Rache. Bilder: Wohnhaus, Unmusikalischer Zuhörer, Drescher.

Kleine Mitteilungen

— **Rücktritt.** Hr. Dr. H. Opprecht, Primarlehrer in Zürich (Wahl zum Berufsvormund). Hr. Pfr. Tappolet als Waisenvater in Zürich (Sonnenberg).

— Kurze Ratschläge, von Ärzten redigiert und empfohlen, über *Grippe*, ihre Bekämpfung und Behandlung versendet zu 10 Rp. das Ex. die Buchdruckerei Buehler & Co., Bern, Marienstrasse.

— Das 3. und 4. Heft der *Schweiz. Pädagog. Zeitschrift* (Zürich, Orell Füssli) enthält eine mehrere Bogen starke, preisgekrönte Arbeit über *Heimatkunde* von Dr. A. Schneider, Zürich 5, die jedem Lehrer der Primarschule ein bleibend wertvolles Hilfsmittel sein wird. Wir machen darauf besonders aufmerksam.

— In *Oltien* ist das Bifang-Schulhaus noch immer von Militär-Kranken besetzt. Für die Schulen werden zum Ersatz Baracken erstellt.

— Der Bern. Lehrerverein erklärt die ausgeschriebene Lehrstelle an der Oberschule *Bütigen* bei Büren a. A. gesperrt.

— Da die Kurkolonie des Bezirkes *Pfäffikon* nicht ausrücken konnte, verschaffte die Kommission den angemeldeten Kindern Ferienaufenthalt bei Familien.

— Aus dem Grossherzogtum *Baden* sind über 850 Lehrer im Krieg gefallen. Wehmutsvoll stimmen in einem Nachruf die Worte: einer von den wenigen noch Übrigen, die von Anfang an dabei waren.

— Am 28. Okt. wird in Liebenzell die erste württembergische *Volkshochschule* für Mädchen eröffnet. Alter wenigstens 18½ Jahre, Schuldauer 4½ Monate, Kosten 250 M. Gemeinschaftsleben im Heim, Unterricht in Lebenskunde, Deutsch, Geschichte, Gesundheitslehre, Gesang, Turnen, Hauswirtschaft, Kinderpflege.

— In *Berlin* suchen Lehrer und Beamte sich von dem Wohnsitzzwang zu befreien. Die Verhältnisse treiben auch bei uns darauf hin.

— Am deutschen Jugendfürsorgetag in Berlin (20. September) forderte Prof. Klumker, Frankfurt a. M., die Organisation der *Jugendämter* durch ein Reichsgesetz, das Dr. Baum, Strassburg, näher umschrieb.

Empfehlenswerte Institute und Pensionate

● Hochalpines Töchterinstitut Fetan ●

1712 m. ü. M. Engadin
Bahnhofstation Fetan
Neuerbautes Institut auf sonniger Terrasse, in unmittelb. Nähe grosser Tannenwälder. Töchter- (Realschule und Gymnasium. Vorbereitung auf Maturität). Sommer- und Wintersport. Schwed. Gymnastik. Prospekt durch die Direktion Dr. C. Camenisch. 494

HUMBOLDTIANUM BERN

Vorbereitung für Mittel- und Hochschulen
Maturität, Externat und Internat. 372

Knaben - Institut „Atheneum“

Neuveville près Neuchâtel. Gründl. Erlernung der franz. Sprache in Wort und Schrift. Vorbereitung auf Handel und Bank, sowie höhere Schulen. Beginn des Schuljahres Frühling und Herbst. Prospekte und Referenzen durch die Direktion. 632 Dr. Rüegg, Prof.

Humboldt-Schule

Zürich 6. Vorbereitung auf
Maturität und Techn. Hochschule 55

Das Land-Erziehungsheim Hallwil
für Töchter, Mädchen und kleine Knaben
befindet sich vom 15. Oktober an im 43

Schloss Unspunnen, Wilderswil bei Interlaken.
Dr. F. Grunder.

Frei's Handels-Schule, Luzern.

Im Jahre 1897 gegründete Handelslehranstalt. 69
Prospekt mit Lehrplan kostenlos durch Direktor Frei-Scherz.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Die Eigenart des didaktischen Gestaltens.

Von Dr. Hans Stettbacher.

72 Seiten gr. 8^o Format. — Preis 5 Fr.

Die Unterrichtskunst hat wie jede Form menschlichen Könnens ihre Entwicklungsgeschichte. Jener Bildungsprozess aber, der im Laufe von Generationen zu verfeinertem unterrichtlichem Können führte, dürfte sich zum Teil wenigstens in der Entwicklung der einzelnen Lehrerpersönlichkeit wiederholen und dabei besondere Ausprägung finden. Es ist offenbar für den Aufbau einer wissenschaftlichen Didaktik, wie für die Förderung der individuellen Lehrkunst von Bedeutung, wenn das vielfach zusammengesetzte Können, das die Unterrichtskunst ausmacht, in seinen Komponenten schärfer erfasst wird. Diese Komponenten nun sucht das vorliegende Büchlein in seinem ersten Teil aufzudecken, während der zweite Teil zu einer genaueren Beobachtung der Unterrichtspraxis anregen möchte. Was wir zur wissenschaftlichen Grundlegung der Didaktik und zur Verfeinerung der Unterrichtskunst heute brauchen, sind nicht in erster Linie Idealdarstellungen einer Unterrichtsstunde, sondern Wirklichkeitsbilder, dem Leben direkt abgelauscht und ergänzt durch Aussagen des Lehrers über sein persönliches Erleben beim Durchführen seiner Aufgabe. So werden wir zugleich auch wertvolle Beiträge zur Psychologie des Schülers wie zur Psychologie des Lehrers erhalten.

Das vorliegende Büchlein kann selbstverständlich die umfassende und bedeutungsvolle Aufgabe nicht in vollem Umfang lösen; es möchte durch seine Vorarbeit nur den Weg zu einer feineren Psychologie des Lehrers und zu einer wissenschaftlichen Erfassung der Unterrichtstätigkeit bahnen helfen. — Das Büchlein konnte in Rücksicht auf die Papiernot nur in einer ganz bescheidenen Auflage gedruckt werden, wodurch auch der etwas hohe Preis desselben erklärlich ist.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie auch direkt vom Verlag Orell Füssli, Zürich.

Klappwagen Krauss

Zürich,
Stampfenbachstrasse 46—48
und Bahnhofquai 9.
Katalog frei. 278/4

Schmerzloses Zahnziehen

Künstliche Zähne mit und ohne Gaumenplatte. Plombieren. Reparaturen, Umänderungen von ältern, schlecht passenden Gebissen etc. Gewissenhafteste Ausführung. Mässige Preise.

F. A. Gallmann, Zürich I,
Löwenstrasse 47, beim Löwenplatz.

„Strumicidin“

homöopathisches Kropfmittel

Strumicidin ist ein seit bald 50 Jahren erprobtes Kropfmittel, das durchaus unschädlich ist und eine vorzügliche Heilkraft besitzt.

Nur erhältlich in der

Englischen Apotheke, Dr. Otto Hug
Alpenstrasse 7, Luzern. 87 c

Psychophysiognomik.

Treffericherstes Erkennen des Charakters, der Fähigkeiten, Neigungen und Gewohnheiten aus den Gesichtszügen. Wissenschaft von ausserordentlichem Wert. Menschenkenntnis ist der beste Schutz vor Verbrechen und anderen üblen Erscheinungen im Leben, ist Richtern, Polizeibeamten, Lehrern, Offizieren, Kaufleuten, überhaupt jedem Menschen, der im öffentlichen Leben steht und vorwärts kommen will, unentbehrlich. Unterricht in Psychophysiognomik erteilt Autorität I. Ranges Damen und Herren in Kursen und Einzelstunden. Glänzende Schweizer Referenzen. Nur seriöse Anfragen wolle man richten an Postfach 11804, Rämistrasse Zürich. 570

Athenäum

Wissenschaftliches Institut 615

Telephon 66.77 Basel Schützengraben 3
Hochschul-Vorbereitung.

ZEICHNEN

Papiere weiss und farbig
Tonzeichnen-Papiere
Skizzierzeichnen gelb u. grau

Muster gratis!

J. EHRSAM-MÜLLER
ZÜRICH 5



49 c

Vor und nach Grippe
das ver-
besserte **NERVOGEN**
unerreicht, unentbehrlich
als Stärkungsmittel

Erhältlich in den Apotheken, wo nicht, direkt
durch Apotheke 306 c

L. Siegfried, Ebnat-Kappel (St. Gallen).

Bei den hohen Schuhpreisen ist es für Sie von Vorteil, unseren illustrierten Katalog zu verlangen.

**Schuhwaren - Versandthaus
Rud. Hirt & Söhne, Lenzburg.**

285

Schulwesen der Stadt Zürich.

Ausschreibung von Primar- und Sekundarlehrstellen.

Die zurzeit mit Verwesern besetzten Lehrstellen und die unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörden neu zu errichtenden Lehrstellen an der städtischen Volksschule werden auf Beginn des Schuljahres 1919/20 zur Besetzung ausgeschrieben, nämlich:

A. Primarschule:

Kreis I: 3, III: 6 (davon 2 an der Spezialklasse), IV: 2, V 1 Lehrstellen.

B. Sekundarschule:

Kreis III: 2, IV: 1 Lehrstellen.

Anmeldungen sind bis zum **28. Oktober 1918** den Präsidenten der Kreisschulpflegen einzureichen:

Kreis I: Herrn Dr. J. Escher-Bürkli, Sihlstrasse 16 Zürich 1.

Kreis III: Herrn J. Briner, Badenerstr. 108, Zürich 4.

Kreis IV: Herrn Dr. med. K. Moosberger, Nordstr. 127, Zürich 6.

Kreis V: Herrn Dr. med. M. Fingerhuth, Feldeggstrasse 80, Zürich 8.

Der Anmeldung sind beizulegen:

1. Das zürcherische Wahlfähigkeitszeugnis mit den Ergebnissen der Fähigkeitsprüfung;
2. Eine Darstellung des Studienganges und der bisherigen Lehrtätigkeit;
3. Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit;
4. Der Stundenplan des Wintersemesters mit Angabe allfälliger ausserordentlicher Ferien.

Die Zeugnisse sind im Original oder in vom Gemeinderat, Gemeindeammann oder Notar beglaubigten Abschriften einzureichen.

Die Bewerber können sich **nicht** gleichzeitig in mehreren Schulkreisen anmelden.

Die von den Kreisschulpflegen zur Wahl empfohlenen Kandidaten haben sich einer amtsärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Die Anmeldung hat unter Benützung eines Anmeldeformulars zu geschehen, das auf der Kanzlei des Schulwesens bezogen werden kann (Amtshaus III, Werdmühlstrasse 10, 2. Stock, Zimmer Nr. 90).

673

Zürich, den 11. Oktober 1918.

**Der Vorstand des Schulwesens
der Stadt Zürich.**

Neu! Hobelbänke Neu!
mit Patent „Triumph“ Parallelführung

eignen sich am besten für

93

Handfertigkeitkurse.

Illustrierte Preislisten über sämtliche Handfertigkeitswerkzeuge.

LACHAPPELLE

Holzwerkzeugfabrik Kriens-Luzern.



Fabrikmarke

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Soeben sind fertig geworden:

Freundliche Stimmen an Kinderherzen

Neue Serie für 1918/19:

Heft 243 für das 7. bis 10. Altersjahr

Heft 253 für das 10. bis 14. Altersjahr

à 50 Rp. — Von 10 Exemplaren ab à 40 Rp.

Das neue Jahr ruft seinen Leuchtkäferlein:

„Kommt schnell! Kommt schnell!
Wir machen hell —
Mit dem Lichtlein der Liebe,
Wo's dunkel und trübe.
Kommt schnell! Kommt schnell!“

Margarete Goetz.

Dieses Verslein mit dem nebenstehenden Bild aus Nr. 253 der Freundlichen Stimmen an Kinderherzen erscheint uns wohl geeignet, die beiden neuesten Heftchen allen Lehrern und Kinderfreunden warm an's Herz zu legen. Bedarf doch unsere Jugend gerade jetzt, in der Zeit so ernster Schatten, des Sonnenscheins. Seien wir vor allem darauf bedacht, die Kinder der Unbemittelten, die jetzt mehr denn je, sich selbst überlassen sind, durch guten Lesestoff und schöne Bilder auf gute Wege zu leiten und ihnen mancherlei freundliche Anregung zu geben. Dass auch die anderen Beiträge der beiden neuen Hefte dem Antrittsversehen nicht nachstehen, dafür bürgen die Namen unserer Mitarbeiter, unter denen sich Johanna Siebel, E. Locher-Werling, Käthe Joël, E. Wüsterich-Muralt, Traugott Schmidt und Meinrad Lienert befinden, während Margarete Goetz in ihrer feinsinnigen, kindlichen Art wiederum den Text illustriert hat.

Die noch vorhandenen Hefte Nr. 176, 177, 178, 179, 193, 194, 201, 202, 203, 210, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237 liefert der Verlag zum Preise von à 20 Rp. das Heft (statt 50 Rp.), wodurch es möglich ist, mit wenigen Franken die Schuljugend ganzer Gemeinden zu erfreuen.



In Vorbereitung befindet sich:

Kaspar Roüst

Ein Roman aus der Reformationszeit von

Pfarrer Niklaus Bolt, Lugano.

Preis gebunden voraussichtlich
7 Franken.

Verlag Orell Füssli, Zürich.

Istituto Librario Italiano

Italienische Buch- und Kunsthandlung

Usterstrasse 19 **Zürich** Usterstrasse 19

**Literatur - Wissenschaft - Kunst
Handel und Industrie - Musik**

Spezialpreise für die Herren Institutsvorsteher
und Lehrer.

563 a

Schulwandtafeln

aller Systeme aus

**Rauchplatte.
Musterzimmer**

zwölf versch. Tafeln
gebrauchsfertig montiert.

Seit 15 Jahren ca. 10,000 Rauchplatten-Schreibflächen in der Schweiz im Gebrauch.

G. Senftleben, Zürich 7,
Plattenstrasse 29. Tel. 5380 Htg.

